



ERLÄUTERUNGEN

zum

RECHNUNGSABSCHLUSS

der Burgenländischen Landesgebarung für das Jahr

2018

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2018

Allgemeines

Gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV 1997 iVm. Pkt. 2.13 des Beschlusses des Bgld. Landtages über den Landesvoranschlag 2018 sind Abweichungen zwischen den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen des ordentlichen Haushaltes dann zu erläutern, wenn die positive oder negative Abweichung im Landesrechnungsabschluss mehr als 15 v.H., mindestens aber EUR 4.000,-- beträgt.

Pkt. 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Landesvoranschlag 2018 bestimmt, dass sämtliche Ansätze innerhalb einzelner Aufgabenbereiche des jeweiligen Regierungsmitgliedes (Globalbudget) unter Beachtung von Pkt. 3.1. gegenseitig deckungsfähig sind. Kreditverschiebungen bedürfen daher keiner weiteren Genehmigung. In diesen Fällen werden die Abweichungen beim jeweiligen Ansatz begründet.

Außerdem ist unter den erläuterten Voranschlagsstellen bzw. –ansätzen die Abteilung angeführt, die die Abweichungen begründet hat und für diese verantwortlich zeichnet.

Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

A u s g a b e n

GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

1/001103	<u>Landtag, sonstige Amtsausstattung</u>	20.879,15 -
Landtag	Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die im Jahr 2018 umgesetzten Projekte im Bgld. Landtag Mehrausgaben erfordert haben. Die bei diesem Ansatz erzielten Minderausgaben ermöglichten durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit, Mehrausgaben bei den anderen Voranschlagsstellen.	
1/002009	<u>Landesrechnungshof, Amtssachaufwand</u>	12.451,73 -
LRH	Die Minderausgaben resultieren überwiegend aus der vom Landtag verfügbaren Kreditsperre iHv. EUR 10.330,--. Weitere Minderausgaben konnten durch eine sparsame Kreditbewirtschaftung erzielt werden.	
1/0045003	<u>Anlagen</u>	31.413,01 +
LVwG	Im Jahr 2018 wurde die komplette EDV-Anlage erneuert. Durch nicht vorhersehbare notwendige Änderungen wurden die im VA 2018 veranschlagten Kosten überschritten. Diese Mehrausgaben wurden durch Rücklagenentnahme gedeckt.	
1/020000/5601	<u>Reisegebühren – Verstärkungsmittel</u>	13.600,00 -
Abt. 3	Die Verbuchung der genehmigten Verstärkungsmittel erfolgt bei den jeweiligen Ausgaben-Voranschlagsstellen. Es wurden mit Zl. A3/BU.LVAVST-10000-1-2018 Verstärkungsmittel in der Höhe von EUR 1.000,-- für die Abteilung 6 – Soziales und Gesundheit, EUR 1.700,-- für die Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, für den Landesschulrat EUR 100,-- und EUR 10.800,-- für die BH Güssing überrechnet. Somit wurde eine Überrechnung der Verstärkungsmittel in der Gesamthöhe von EUR 13.600,-- durchgeführt.	
1/020009	<u>Selbsthilfewerkstätten-Betriebs-Gesellschaft</u>	21.980,00 +
LAD	Im Zuge der Budgeteinsparungen sowie im Hinblick darauf, dass bei diesem Ansatz nicht verbrauchte Mittel einer Rücklage zugeführt wurden, wurde bei der Budgeterstellung der Budgetbetrag für das Jahr 2018 entsprechend verringert. Dieses Delta sowie der Betrag der Kreditsperre wurden daher mit einer Rücklagenentnahme (siehe Einnahmen-VASt.) bedeckt, wodurch es zu obigen Mehrausgaben kam.	

1/020013	<u>Büromaschinen und Anlagen</u>	90.257,00 +
LAD	Im Zuge der Einführung der Anlagenbuchhaltung wurde bereits im Landesvoranschlag 2017 die Voranschlagsstelle 1/020013/0420 "Amts- und Betriebsausstattung" auf die beiden VASSt. 1/020013/0420 "Amts- und Betriebsausstattung" (Möbel über EUR 400,--) und 1/020011/4002/001 "Geringwertige Wirtschaftsgüter" (Möbel unter EUR 400,--) aufgeteilt. Im Vorhinein ist jedoch sehr schwer abzuschätzen, wie viele Büromöbel die EUR 400,-- Grenze über- bzw. unterschreiten werden. Dadurch kam es zu obigen Mehrausgaben, welche jedoch bei der VASSt. "Geringwertige Wirtschaftsgüter" wiederum eingespart werden konnten.	
1/020081	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen, Zuf. z. RL</u>	
	<u>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</u>	
	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	184.149,40 +
Abt. 3	Im Bereich der Finanzwirtschaft werden externe Rechts- und sonstige Beratungsgutachten zumeist jahresübergreifend benötigt. Es wurde eine Rücklagenentnahme (Zl. A3/BU.RA-10001-2-2018) iHv. EUR 284.769,40 aus den in den Vorjahren angesparten Mitteln durchgeführt und die nicht verbrauchten Kreditmittel des Jahres 2018 in Höhe von EUR 521.271,81 der Rücklage (A3/BU.RA-10002-2-2019) zugeführt.	
1/020313	<u>Kauf von Hard- und Software</u>	771.573,72 +
LAD	Die Modernisierung der Netzwerk Infrastruktur der Bgld. IT – mit Beschluss vom 20.12.2018, Zl. LAD-GS/ZB.PR-10539-3-2018 – konnte im Jahr 2018 nur zum Teil umgesetzt werden. Die weiteren Schritte werden im Jahr 2019 schlagend, weshalb die obige Summe einer Rücklage zugeführt wurde.	
1/022008	<u>Überörtliche und Örtliche Raumplanung, Verkehrsbünde</u>	4.310.881,05 +
Abt. 2	Durch die Zahlungsverpflichtungen an die ÖBB (Wertanpassung des Verkehrsdienstvertrages unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungen seit 2005) haben sich die Ausgaben an die ÖBB erhöht. Ebenso haben sich die an den Verkehrsverbund Ost Region zu leistenden Zahlungen für Gesellschafterzuschuss, a.o. Gesellschafterzuschüsse und Durchtarifierungsverlust und Zahlungen auf Grund des Verkehrsdienstvertrages mit der RÖEE erhöht. Rücklagen in entsprechender Höhe wurden entnommen.	

Mit SA ZI. A2-L.RO377-10008-2-2018 wurde für die im Jahr 2018 zu leistenden Zahlungen an den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, 1150 Wien, Europaplatz 3, ein Betrag von EUR 1.800.000,-- entnommen und davon auf der VAST 1/022008/7420/001 Verkehrsverbund Ostregion GmbH(VOR), Durchtarifierungsverlust ein Betrag von EUR 500.000,-- und auf der VAST 1/022008/7420/004 Verkehrsverbund Ostregion GmbH(VOR), A.O. Gesellschafterzuschüsse ein Betrag in der Höhe von EUR 1.300.000,-- zur Verfügung gestellt.

Mit SA ZI. VB300-10033-2-2018 und VB300-10003-2-2016 wurden Rücklagen für die zu leistenden Zahlungen in Höhe von EUR 926.360,52 aus dem Vertrag über die Verkehrsdienste der ÖBB Personenverkehr AG und dem Land Burgenland im Jahr 2018 aus der Rücklage BEV Konto 9401/072 entnommen und auf der VAST 1/022008/7762 Nah- und Regionalverkehr, Verkehrsdienstevertrag ÖBB/Land zur Verfügung gestellt.

Für die P&R Anlage Mattersburg gelangte der gebundene Betrag in der Höhe von EUR 767.764,45 zur Auszahlung.

1/022009	<u>Überörtliche und Örtliche Raumplanung, Maßn. der Verkehrsverbesserung</u>	1.507.460,00 -
Abt. 2	Nicht verbrauchte Mittel in entsprechender Höhe wurden wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/023039	<u>Gemeindeinformation</u>	16.030,00 -
Abt. 2	Die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Mittel wurden der Rücklage zugeführt und sollen im Jahr 2019 für zweckgebundene Verwendungen der Rücklage entnommen werden.	
1/030021	<u>BH-ND, Amtssachausgaben</u>	150.046,61 -
BH-JE	Die Minderausgaben bei diesem Ansatz resultieren nahezu zur Gänze aus überraschend geringen Ausgaben für Leistungen von Einzelpersonen (externe Sachverständige), wobei dies aufgrund der Werte der Vorjahre nicht in diesem Ausmaß zu erwarten war.	
1/030071	<u>BH-JE, Amtssachausgaben</u>	57.358,60 -
BH-JE	Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre wurden für Kosten bei einigen Ansätzen (Druckwerke, Portogebühren) die zu erwartenden Ausgaben höher als erwartet angesetzt. Somit kam es zu obigen Minderausgaben.	

1/045001	<u>Amtssachausgaben</u>	8.496,99 +
LVwG	Die Kostenersätze für Zeugen sind gegenüber dem RA 2017 wieder angestiegen. Mehrausgaben waren auch bei den Kosten im Verfahren vor den Höchstgerichten notwendig. Geringere Ausgaben ergaben sich hingegen bei den Entgelten für Leistungen von Sachverständigen und Dolmetschern.	
1/049001	<u>Gleichbehandlung und Antidiskriminierung</u>	8.400,00 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass Projekte im Rahmen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung im Jahr 2018 weitergeführt und im Jahr 2017 nicht abgeschlossene Abrechnungen zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2018 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/052038/7270	<u>Gewerbliche Prüfungen</u>	15.577,00 +
Abt. 2	Der finanzielle Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 mehr Prüfungen als vorgesehen abgehalten wurden. Im Gegenzug wurden mehr Prüfungsgebühren bei der VASt. 2/052015/8170 vereinnahmt.	
1/053009	<u>Schulungstätigkeit</u>	86.130,00 -
Abt. 1	Die Minderausgaben entsprechen (fast) der 15%-igen Kreditsperre.	
1/053039	<u>Fortbildung KindergartenpädagogInnen</u>	721.099,05 +
Abt. 7	Es handelt sich hier um die Kofinanzierung der 15a Mittel für die frühsprachliche Förderung. In 2018 wurden zusätzliche Mittel von der Pädagogischen Hochschule benötigt, darüber hinaus wurden Mittel für zusätzliche SprachpädagogInnen aus der alten 15a Vereinbarung bereitgestellt. Die nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2018 einer Rücklage zugeführt.	
1/053039	<u>Schulungsmaßnahmen</u>	6.057,78 -
Abt. 1	Die Minderausgaben entsprechen (fast) der 15%-igen Kreditsperre.	

1/059001	<u>Statistischer Dienst</u>	4.012,59 -
LAD	Bei den Minderausgaben handelt es sich lediglich um den Betrag der Kreditsperre.	
1/059013	<u>GIS Burgenland, Rechte, Lizenzen, Software</u>	46.150,00 -
Abt. 2	Durch inhaltliche Verlagerung von der VASSt. 1/059013/0700/000 auf die VASSt. 1/059019/7280/000 wurde der Betrag von EUR 45.000,- nicht mehr benötigt. Das veranschlagte Budget in der Höhe von EUR 1.150,- wurde nicht zur Gänze ausgeschöpft.	
1/059019	<u>GIS Burgenland</u>	744.913,43 +
Abt. 2	Der Betrag ergibt sich aus Beiträgen auf Basis des Kooperationsvertrages mit den Gemeinden, sowie Überrechnung von diversen Datenabgaben bzw. Datenverkauf von digitalen Orthofotos, dem Gelände- und Höhenmodell sowie den Überrechnungen aus den Rückflüssen der geförderten Projekte gip.at und gip.rollout.at sowie durch eine Rücklagenzuführung.	
1/059069	<u>Koordination Umwelt,- Rohstoff-, Energieang.</u>	15.491,54 -
Abt.4	Kreditsperre Die finanziellen und gebundenen Mittel (EUR 25.000,-) für die Studie über die Erstellung eines Grundwasserregionalprogrammes im nördlichen Burgenland in Zusammenarbeit mit der Abt. 5 (Ressort Landesrat Mag. Dorner), Abt. 4-HR ländl. Entwicklung, Abt. 4-HR Natur-, Klima- und Umweltschutz und dem Wasserleitungsverband wurden von der Abt. 5 noch nicht in Anspruch genommen. Weiters wurden die vorgesehenen Mittel für das Pilotprojekt Stickstoffmanagement 2017-2019 noch nicht ausgelöst.	
1/080028	<u>Überweisungsbeiträge</u>	27.949,83 -
Abt. 1	Es sind weniger Überweisungsbeträge angefallen, als geplant.	
1/090007/2560	<u>Bezugsvorschüsse</u>	18.200,00 -
Abt. 1	Es wurden weniger Bezugsvorschüsse beantragt.	

GRUPPE 1. ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1/129009/7280	<u>Entgelte für Firmenleistungen</u>	6.000,00 -
Abt. 2	Die beauftragte Leistung wurde im Jahr 2018 nicht abgeschlossen.	
1/170019	<u>Förderung von Katastrophenhilfsdienstorganisationen</u>	85.977,54 -
Abt. 2	Das zu fördernde Rettungsboot wurde 2018 nicht fertiggestellt. Somit wurde die Förderung noch nicht zur Gänze ausbezahlt. Weiterer Minderbedarf ist durch die 15%ige Kreditsperre sowie durch weniger unvorhersehbare Ausgaben im Bereich des Katastrophendienstes entstanden.	
1/179004	<u>Feuerwehreinsatzgeräte aus Kat.mitteln, Zuf.z.RL</u>	357.635,20 +
Abt. 2	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen (Bundesmittel) auf der Voranschlagsstelle 2/944001/8551. Die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden der Rücklage zugeführt.	
1/189009/7297	<u>Geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung</u>	6.854,05 +
Abt. 2	Zur Steigerung und Erhöhung des Wiedererkennungseffektes der „Geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung“ wurden im Jahr 2018 vermehrt Mittel insbesondere für Außenauftritte eingesetzt.	

GRUPPE 2. UNTERRICHT, SPORT UND WISSENSCHAFT

1/207008/7680	<u>Reisekostenersätze gem. BPVG</u>	5.601,28 -
Abt. 7	Diese Kosten werden zu 100% durch den Bund refundiert.	
1/208028/7310	<u>Überweisungsbeträge</u>	549.403,43 +
Abt. 7	Wenn Bedienstete (LehrerInnen) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Im Jahr 2018 sind mehr LandeslehrerInnen aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausgeschieden als erwartet, sodass Mehrausgaben in der ausgewiesenen Höhe zu verzeichnen waren.	
1/210024	<u>Schulbau, Schulbauprogramm</u>	672.587,67 +
Abt. 7	Die Zuschüsse an die Gemeinden zum Schulbau werden entweder nach entsprechendem Ansuchen der Gemeinde oder nach Fertigstellung/ Inverwendungnahme zur Verfügung gestellt. In 2018 wurden weniger Mittel abgerufen, die nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2018 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.	
1/210054	<u>Zweckzuschuss Schulreform</u>	2.799,865,88 +
Abt. 7	Entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung in den Jahren 2011 bis 2018 Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2018 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.	
1/210064/7355	<u>Zweckzusch.f.d.Ausbau ganzt.Schulformen, BIG</u>	751.800,00 -
Abt. 7	Die entsprechende Vereinbarung mit dem Bund wurde seitens des Bundes um ein weiteres Jahr verschoben, die entsprechenden nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2018 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.	

1/220103	<u>LBS Pinkafeld</u>	1.181.948,06 +
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus Bildung von zweckgebundenen Rücklagen, die im Jahr 2019 für ausständige Maschinen- und Ausstattungseinkäufe benötigt werden.	
1/220109	<u>LBS Pinkafeld, Sonstige Sachausgaben</u>	161.176,76 +
Abt. 7	Die Refundierung der ungünstigen Mittel - insbesondere Betriebskosten und Instandhaltung/ Instandsetzung - erfolgt durch die Schulerhaltungsbeiträge.	
1/220140	<u>Verein z. Förd. d. HTBL Pinkafeld</u>	63.700,00 -
Abt. 1	Die einzige Bedienstete wurde mit 1.9.2017 der LBS Pinkafeld zugewiesen. Deshalb sind auf dieser VASSt. im Jahr 2018 keine Ausgaben angefallen.	
1/220203	<u>Landesberufsschule Eisenstadt</u>	6.800,00 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgl. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 15%.	
1/220209	<u>Landesberufsschule Eisenstadt, Sonstige Sachausgaben</u>	202.097,55 +
Abt. 7	Die Refundierung der ungünstigen Mittel insbesondere Betriebskosten und Instandhaltung/Instandsetzung erfolgt durch die Schulerhaltungsbeiträge	
1/221000	<u>Landesfachschule Stoob</u>	110.678,12 -
Abt. 1	Die Einsparungen wurden erzielt, da sowohl Vertragsbedienstete als auch VertragslehrerInnen nicht nachbesetzt wurden.	
1/221003	<u>Landesfachschule Stoob</u>	4.794,40 +
Abt. 7	Die Mittel wurden einer zweckgebundenen Rücklage für Reparaturen der Hochleistungsöfen zugeführt.	
1/221009	<u>Landesfachschule Stoob, Sonstige Sachausgaben</u>	21.842,74 -
Abt. 7	Es wurde sparsam gewirtschaftet um entsprechende Mittel für zukünftige dringende Ausgaben anzusparen.	

1/221203	<u>LWFS Eisenstadt</u>	24.101,23 +
Abt. 7	Es wurde sparsam gewirtschaftet um somit Mittel für den hohen Sanierungsbedarf anzusparen.	
1/221209	<u>LWFS Eisenstadt, Sonstige Ausgaben</u>	46.700,00 +
Abt. 7	Die Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen ist witterungsabhängig, darüber hinaus wurden in 2018 Nachzahlungen von Pachtzinsen an die Landwirtschaftskammer fällig.	
1/221303/2980	<u>LWFS Güssing</u>	14.058,33 +
Abt. 7	Die Mehrausgaben ergeben sich durch die ungeplante Anschaffung eines neuen Hofladers.	
1/222005/7670	<u>Verein d.Freunde d.Gewerbegymn.Güssing, lfd.Aufw.</u>	14.006,00 -
Abt. 7	Die Ausschüttung entsprechender Mittel ist jeweils abhängig von den Ansuchen im jeweiligen Budgetjahr.	
1/230009/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	14.521,43 +
Abt. 7	Abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen gab es in 2018 nicht planbare erhöhte Reprographievergütungen an die Literar-Mechana.	
1/239009	<u>Bildungsprojekte, Komm.- und Informationsmaßn.</u>	32.485,73 +
Abt. 7	Es handelt sich hier um nicht planbare Ausgaben der(des) jeweiligen politischen Referentin(en). Die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden im Jahr 2018 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.	
1/240010	<u>Fachberater u. Assistenzkinderg.</u>	13.460,92 +
Abt. 1	Die Mehrausgaben sind durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Assistenzkindergärtnerin entstanden.	
1/240208/2980	<u>Kindergartenbauprogramm</u>	217.800,00 +
Abt. 7	Die Auszahlung in Form von Zweckzuschüssen an die Gemeinden erfolgt auf Ansuchen des jeweiligen Rechtsträgers bzw. nach Beendigung der Bau- oder Sanierungsmaßnahmen. In 2018 wurden weniger Mittel abgerufen, die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden im Jahr 2018 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt um das Programm 2019 weiterzuführen.	

1/252045/7770	<u>Soziale Jugendbetreuung</u>	4.600,00 -
Abt. 6	Die für das Jahr 2018 vorgesehene Förderung wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.	
1/259003/2980	<u>Außerschulische Jugendberziehung, Entnahme aus Rücklage</u>	26.602,99 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Projekte im Rahmen der Jugendberziehung im Jahr 2018 weitergeführt wurden und im Jahr 2017 nicht abgeschlossene Abrechnungen zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2018 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/259005	<u>Außerschulische Jugendberziehung, Freizeitveranstaltungen</u>	11.126,50 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass Freizeitveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendberziehung im Jahr 2018 weitergeführt wurden und im Jahr 2017 nicht abgeschlossene Abrechnungen zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2018 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/259045	<u>Außerschulische Jugendberziehung, Projekte und Förderungen</u>	131.686,71 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass Projekte im Rahmen der außerschulischen Jugendberziehung im Jahr 2018 weitergeführt wurden und im Jahr 2017 nicht abgeschlossene Abrechnungen zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2018 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/260007	<u>Förderung von Landessportorganisationen</u>	571.118,65 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der FörderwerberInnen nur geschätzt werden konnte und die Anzahl der Anträge geringer als in den Vorjahren ausfiel.	
1/269005/7670	<u>Spitzensport-Förderungsmaßnahmen</u>	83.405,00 -
Abt. 7	Die Erfolge von burgenländischen SportlerInnen und Mannschaften auf internationaler Ebene bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, sowie auf nationaler Ebene bei österr. Staats-Meisterschaften und österr. Meisterschaften werden gem. den geltenden Sportförderungsrichtlinien im Rahmen der Spitzensportförderung unterstützt und honoriert. Erfolge und Medaillen sind im Leistungs- und Spitzensport weder planbar, noch exakt zu budgetieren.	

1/269009	<u>Aufwände und Entgelte im Bereich Sport</u>	30.937,75 -
Abt. 7	Aufwände und Entgelte können nicht exakt budgetiert werden.	
1/269025/7670/001	<u>Sonderprojekte Nachwuchsförderung</u>	79.920,48 -
Abt. 7	Für Nachwuchsprojekte von bgl. Bundesligavereinen, Leistungszentren, sowie den Landesverbands-Ausbildungszentren des Bgl. Fußballverbandes werden jährliche Unterstützungen gewährt, wofür insgesamt EUR 101.000,-- budgetiert wurden. Eine exakte Budgetierung ist nicht möglich.	
1/271035/7670	<u>Förderungsbeiträge an Vereine und sonstige Aktivitäten</u>	7.450,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/289009	<u>Biologische Station Neusiedler See</u>	321.494,41 +
Abt. 4	<p>Die Biologische Station führt das grenzüberschreitende Projekt „ATHU2-Vogelwarte 2“ im Rahmen der Projektschiene „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg V-A) von 2016 bis 2020 durch. Aufgrund der 100 % Refinanzierung durch den EFRE bzw. die nationale Kofinanzierung im außerordentlichen Haushalt wird der ordentliche Landeshaushalt nicht belastet. Zur Auslösung der Förderungen muss das Projekt bis zum Einlangen der schrittweisen Refinanzierung vorfinanziert werden. Um die notwendigen Mittel für das kommende Jahr 2019 sicherzustellen, wurden nach Überrechnung allfälliger Fördereinnahmen die nicht verausgabten Mittel von EUR 257.515,02 einer gesonderten Rücklage zugeführt.</p> <p>Die Biologische Station führt das grenzüberschreitende Projekt „ATHU 77-WeCon“ im Rahmen der Projektschiene „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg V-A) von 2018 bis 2020 durch. Aufgrund der 100 % Refinanzierung durch den EFRE bzw. die nationale Kofinanzierung im außerordentlichen Haushalt wird der ordentliche Landeshaushalt nicht belastet. Zur Auslösung der Förderungen muss das Projekt bis zum Einlangen der schrittweisen Refinanzierung vorfinanziert werden. Aufgrund der umfangreichen Projektvorbereitung betr. Ausschreibungen und Vergaben wurden 2018 keine Ausgaben getätigt und keine Förderungen dadurch ausgelöst. Um die notwendigen Mittel für das kommende Jahr 2019 sicherzustellen, wurden die nicht verausgabten Mitteln von EUR 350.000,-- einer gesonderten Rücklage zugeführt.</p>	

Durch zusätzliche Aufträge für Wasseranalysen mussten mehr Verbrauchsgüter und Chemikalien sowie Reagenzien angekauft werden. Hinzu kamen für die Akkreditierung notwendige Methodenadaptierungen und Validierungen, sowie Chemikalien, die durch Ablaufdatum ausgeschieden werden mussten, die den Mehraufwand begründen.

Die Reparaturen für Laboranalyse-Geräte waren notwendig zur Aufrechterhaltung des Laborbetriebes, die Reparaturen waren im Vorfeld nicht absehbar.

Mehrkosten ergaben sich durch die Miet- und Pachtkosten der Labordatenbank und die Website, Kopierer, Gas-Stahlflaschen, Telefon, spezielle Software, Updates und Messgeräte für Umweltparameter, insbesondere durch Adaptierungsarbeiten.

2018 wurden im Bereich Wasserhygiene kaum Leistungen von Einzelpersonen erbracht, sodass es zu einer massiven Unterschreitung der prognostizierten Ausgaben kam.

Bei der wissenschaftlichen biologischen Erforschung wurden Leistungen durch die Veterinärmedizin (Bereich Stechmückenmonitoring) und DWS-Hydrobiologie GmbH (Bereich Zooplankton Neusiedler See) erbracht. Das Resort LR Mag. Darabos hat das Stechmückenmonitoring mit EUR 10.000.- unterstützt, da die Zielsetzungen im Gesundheitswesen zu finden sind.

Spezielle Analysen, die vom Labor der Biologischen Station nicht erbracht werden, müssen an akkreditierte Subauftragnehmer ausgelagert werden. Der Betrag wird den Kunden in Rechnung gestellt und fließt in die Laboreinnahmen VASSt 2/289005/8140 „Kostensätze für Untersuchungen Wasserhygiene“ ein und wird von dieser VASSt auf die gegenständliche VASSt 289009/7280 laufend überrechnet.

Beim großen Akkreditierungsaudit wurde von der Kostensituation 2013 ausgegangen. Diese Kosten wurden erheblich unterschritten.

GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS

1/312005	<u>Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste</u>	78.851,12 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der FörderwerberInnen für die neu organisierten Voranschlagstellen nur geschätzt werden konnte und die Anzahl der Anträge geringer ausfiel.	
1/330018	<u>Belange der Volksgruppen</u>	12.564,96 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/340000	<u>Museen</u>	78.229,50 +
Abt. 1	Die Mehrausgaben entstanden durch eine Nachbesetzung sowie Überstellung einer Bediensteten in die Verwendungsgruppe a und einer Bediensteten in die Verwendungsgruppe c.	
1/340009	<u>Sonstige Sachausgaben, Ermessungsausgaben</u>	36.141,26 -
Abt. 7	Die Minderausgaben entstanden durch Verschiebung eines Teils der Inventarisierung wegen Erkrankung der damit betrauten Person. Das Projekt soll 2019 umgesetzt werden.	
1/340013	<u>Ankauf von Kunstwerken bodenst. Künstler, Galerie</u>	31.050,00 +
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus dem ungeplanten Ankauf von zeitgenössischer Kunst.	
1/341005/7280	<u>Maßnahmen zur Förderung der Museumspflege</u>	17.790,00 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgld. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 15%.	
1/351015	<u>Maßnahmen zur Förderung der Literaturpflege</u>	108.677,96 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der FörderwerberInnen für die neu organisierten Voranschlagstellen nur geschätzt werden konnte und die Anzahl der Anträge geringer ausfiel. Außerdem wurde ein großer Teil der Literatur im Rahmen des Jahresschwerpunktes 2018 „Burgenland liest“ gefördert.	

1/361001	<u>Landesarchiv</u>	15.353,32 -
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen, die im Jahr 2021 für den Archivneubau (Klimaanlage, etc.) in Mattersburg benötigt werden.	
1/362105	<u>Zuwendungen für Baudenkmäler</u>	44.480,00 +
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus Bildung von zweckgebundenen Rücklagen, die im Jahr 2019 für verschiedene Projekte wie „Gedenkstätte der Shoah“ benötigt werden.	
1/363019	<u>Dorferneuerungsmaßnahmen</u>	164.870,00 +
Abt. 4	Im Jahr 2018 wurden für zahlreiche Projekte und Sonderprojekte Mittel gebunden. Da die Projekte mehrheitlich aufgrund der Projektgröße und der Umsetzungsdauer im Jahr 2018 nicht fertig gestellt werden konnten, wurden die nicht verbrauchten Mittel, jedoch teilweise gebundenen Mittel am Jahresende in der Höhe von € 107.107,65 einer Rücklage zugeführt und in das Jahr 2019 verschoben. Diese Minderausgaben werden im Jahr 2019 nach Abschluss und der Überprüfung der Projekte ausbezahlt.	
1/369009/7270	<u>Landeskundliche Forschungsstelle</u>	4.679,00 -
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen, die im Jahr 2021 für den Archivneubau (Klimaanlage, etc.) in Mattersburg benötigt werden.	
1/381015	<u>Maßnahmen zur Förderung der Jugendkultur</u>	95.839,86 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der FörderwerberInnen für die neu organisierten Voranschlagstellen nur geschätzt werden konnte und die Anzahl der Anträge geringer ausfiel.	
1/381025	<u>Maßnahmen zur Förderung der Kulturpflege</u>	49.758,94 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der FörderwerberInnen für die neu organisierten Voranschlagstellen nur geschätzt werden konnte und die Anzahl der Anträge höher ausfiel.	

1/381029	<u>Initiativen, Kooperationen und Mitgliederzuschüsse des Landes Burgenland</u>	140.650,00 +
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus Bildung von zweckgebundenen Rücklagen, die im Jahr 2019 für verschiedene Projekte wie „Verein Haydnfestspiele, Mitgliederzuschuss“ benötigt werden.	
1/381105	<u>Förderung von Kirchen, Vereinen und sonst. Aktivitäten</u>	112.530,00 -
	Die Abweichung resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der FörderwerberInnen nur geschätzt werden konnte und die Anzahl der Anträge geringer als in den Vorjahren ausfiel.	

GRUPPE 4. SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1/411004/7680	<u>Beihilfen an Einzelpersonen</u>	6.700,00 -
Abt. 6	Die Ausgaben sind von Anträgen hilfsbedürftiger Menschen abhängig und daher zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau abschätzbar.	
1/411014/7680	<u>Dauerunterstützte und einmalige Leistungen</u>	99.802,52 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben nicht genau abschätzbar.	
1/411034/7640	<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	51.057,23 -
Abt. 6	Die Ausgaben sind von Anträgen hilfsbedürftiger Menschen und vom Zeitpunkt der Abrechnung abhängig, somit nicht exakt planbar.	
1/411104	<u>Leistungen f. Lebensunterhalt BMS</u>	2.051.190,53 -
Abt. 6	Das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle des Bgld. MSG, LGBl. Nr. 20/2017, mit 01.07.2017 wirkte sich im Jahr 2018 aus und führte zu Minderausgaben. Ebenso ist die Arbeitslosenquote weiter gesunken.	
1/411415/7280	<u>Qualitätsmanagementsysteme für Heime</u>	17.000,00 -
Abt. 6	Bei dieser VASSt. werden die Kosten für die nationalen Qualitätszertifikate für Heime abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben nicht genau abschätzbar.	
1/411425/7280	<u>Demenzschulung für Heimpersonal</u>	8.000,00 -
Abt. 6	Das Projekt der Demenzschulung für Heimpersonal hat sich verzögert und somit sind für das Jahr 2018 noch keine Kosten angefallen.	
1/411508/7280	<u>Erstattungen a. Sozialhilfe-Träger anderer Bundesländer</u>	425.062,71 -
Abt. 6	Die Kündigung der "Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe" durch das Land Burgenland ist mit Ablauf des 31.12.2017 wirksam geworden. Aufgrund des sukzessiven Auslaufens der noch bestehenden Kostenersatzvereinbarungen mit anderen Bundesländern kam es 2018 zu Minderausgaben.	

1/413004/7660	<u>Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen</u>	14.776,57 -
Abt. 6	Die Subventionen für Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen wurde für 2018 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.	
1/419025/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	8.284,14 -
Abt. 6	Die Minderausgaben sind größtenteils durch die Berücksichtigung der 15 %igen Kreditsperre entstanden. Weiters waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Ausgaben nicht genau abschätzbar.	
1/419025/7670	<u>Heizkostenzuschuss</u>	241.340,00 -
Abt. 6	Die Budgetierung kann im Vorhinein nur aufgrund der positiv erledigten Anträge vom Vorjahr geschätzt werden. Da es im Jahr 2018 einen Rückgang der Antragstellungen gab, kann die Minderausgabe dahingehend begründet werden.	
1/426008	<u>Grundversorgung für Fremde</u>	7.909.146,82 -
Abt. 6	Die Minderausgaben aus der Grundversorgung gründen sich an dem deutlichen Rückgang der grundversorgten Fremden zumal die Ausgaben aus diesem Bereich nur Grundversorgungsleistungen beinhalten.	
1/431025/7670	<u>Kinderdörfer</u>	4.218,00 -
Abt. 6	Die für das Jahr 2018 vorgesehene Förderung wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.	
1/439004	<u>Jugendschutz</u>	15.330,00 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert aus der Weiterführung des Alkohol-Präventions-Projekt „no alc but cocktail“, sowie der Projekte „Party Nostra“ und „Friedenswoche“ im Jahr 2018 und nicht abgeschlossenen Abrechnungen, welche aus dem Jahr 2017 zu bezahlen waren. Die Aufwendungen für diese Präventionsprojekte haben den im Voranschlag für 2018 vorgesehenen Betrag überschritten, sodass auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden musste. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl. A7/GJU.J1346-10014-1-2018.	

1/439009/7297	<u>Fort- und Weiterbildung, Supervision</u>	34.359,71 -
Abt. 6	Die Minderausgaben sind Großteils durch die Berücksichtigung der 15 %igen Kreditsperre entstanden. Weiters waren für die Ausbildung von burgenländischen Pflege- und Adoptiveltern zwei Ausbildungskurse vorgesehen, es war jedoch nur ein Ausbildungskurs erforderlich. Weiters konnten günstigere ReferentInnen gefunden werden, als ursprünglich angenommen. Zudem verringerten sich die Kosten für die Testverfahren für psychologische Diagnostik.	
1/459025	<u>FAWI-Qualifikationsförderung</u>	1.522.400,00 +
Abt. 6	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit. Der tatsächliche Bedarf kann stark schwanken und daher im Vorhinein nicht genau vorhergesagt werden. Da hohe Mittelbindungen aus den Vorjahren bestanden, mussten zweimal entsprechende Rücklagen aufgelöst werden, um dem Bedarf entsprechend nachkommen zu können.	
1/469001/7270	<u>Honorare</u>	19.189,25 -
Abt. 6	Bei dieser VAST werden Honorare für Eltern-Kind Beratungen beglichen, welche nur mehr in einigen Bezirken des Landes durchgeführt werden und deren Höhe zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau absehbar waren.	
1/469105	<u>Förderung der Familien</u>	271.407,01 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass diverse Projekte im Jahr 2018 weitergeführt wurden und nicht abgeschlossene Abrechnungen im Jahr 2017 zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2018 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der ZI. A7-FAM-050-2018.	
1/482016	<u>Darlehen für Neubauten, Eigenmittellersatzdarlehen und Zinsenzuschüsse</u>	19.930.669,83 -
Abt. 3	Im Jahr 2018 sind die Förderungsmöglichkeiten für die Errichtung von Neubauten in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen worden als ursprünglich prognostiziert. Aufgrund des derzeit vorherrschenden Kapitalmarktes waren auch die Auszahlungen an zugesicherten Zinsenzuschüssen deutlich geringer als veranschlagt. Es sind daher Ausgabeneinsparungen in obiger Höhe zu verzeichnen.	

1/482026	<u>Nicht rückzahlbare Beiträge für Alarmanlagen</u>	502.656,11 -
Abt. 3	Die Förderungsmöglichkeit für Alarmanlagen wurde in geringerem Ausmaß in Anspruch als genommen als prognostiziert. Es sind daher Minderausgaben in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/482028	<u>Wohnbauförderung, Zuf.z.RL</u>	14.194.323,86 +
Abt. 3	Die für das Jahr 2018 geplanten Auszahlungen für Neubauten im Eigenheimbereich und im mehrgeschossigen Wohnbau gelangen erst ab dem Jahr 2019 zur Auszahlung. Es ist daher der verbleibende Differenzbetrag einer Rücklage zuzuführen.	
1/483004	<u>Sanierungsdarlehen</u>	9.118.885,00 -
Abt. 3	Der auf Grund von Erfahrungswerten prognostizierte Wert wurde durch eine geringere Anzahl an Förderanträgen nicht erreicht. Dementsprechend wurden Ausgabeneinsparungen erzielt.	
1/483008	<u>Wohnhaussanierung, Zuf.z.RL</u>	9.118.096,95 +
Abt. 3	Die für das Jahr 2018 geplanten Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen im Eigenheimbereich und im mehrgeschossigen Wohnbau gelangen erst ab dem Jahr 2019 zur Auszahlung. Es ist daher der verbleibende Differenzbetrag einer Rücklage zuzuführen.	
1/483018	<u>Aufwendungen für Kosten und Gebühren</u>	6.112,14 +
Abt. 3	Als Ansatzpost budgetiert; jedoch sind im Jahr 2018 Rechts- und Beratungsgebühren angefallen.	

GRUPPE 5, GESUNDHEIT

1/500003	<u>Gesonderte Verwaltung, Gesundheitsamt</u>	5.500,00 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben noch nicht genau abschätzbar. Die Anschaffung von neuen Geräten, bzw. Lizenzen im Bereich der Sanitätsdirektion waren im Jahr 2018 nicht notwendig.	
1/510003	<u>Gesundheitsdienst, Medizinische Bereichsversorgung</u>	4.472,21 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben noch nicht genau abschätzbar. Die Anschaffung von neuen Geräten, bzw. Lizenzen im Bereich der Lebensmittelaufsicht waren im Jahr 2018 nicht notwendig.	
1/512108	<u>Eingangs- und Kontrolluntersuchungen f. sexuelle Dienstleister</u>	14.210,00 -
Abt. 6	Die Anzahl der sexuellen Dienstleiterinnen kann von Jahr zu Jahr variieren und ist im Vorhinein schwer einschätzbar.	
1/512109	<u>Lungentuberkulosefürsorge</u>	25.792,32 -
Abt. 6	Die Minderausgaben ergeben sich aus der Tatsache, dass bedingt durch das Versiegen des Flüchtlingsstroms weniger Personen in Verdacht stehen, an Tuberkulose erkrankt zu sein und daher auch weniger Untersuchungen durchgeführt wurden.	
1/519029	<u>Obduktionen, Honorare</u>	9.505,39 -
Abt. 6	Die Höhe der Kosten hängt von der variablen Anzahl vor allem von der Anzahl kostenintensiver, außerhalb des Sonder-Fachgebietes für Pathologie liegenden Obduktionen durch Institute für gerichtliche Medizin (Drogentote, Wasserleichen, verwesene Leichen, plötzlicher Kindstod), ab. Im Jahr 2018 wurde keine dieser kostenintensiven Obduktionen durchgeführt.	
1/519035	<u>Allgemeinmediziner, Förderungsbeitrag</u>	190.400,00 -
Abt. 6	Die Richtlinien für Allgemeinmedizinerförderungen wurden ab April 2018 (Medizinstudierende und Turnusärzte) bzw. Mai 2018 (Landarztordinationen) per Beschluss der Bgld. Landesregierung in Kraft gesetzt. Die budgetierten Mittel konnten dadurch nicht voll ausgeschöpft werden.	

1/520004	<u>Naturschutz</u>	253.087,10 +
Abt. 4	<p>Zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in den Schutzgebieten sind Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durch beauftragte landwirtschaftliche Betriebe oder Personen in den jeweiligen Gebieten erforderlich. Durch größtenteils verspätete Rechnungslegung (im darauffolgenden Jahr) der Auftragnehmer erfolgt eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung. Die Gelder mussten der Rücklage entnommen werden. Die Landesbeihilfe für die Geschäftsführung der ARGE Naturparke (vertragliche Verpflichtung bis 2020) wird immer erst nach der Abrechnung durch die ARGE ausbezahlt. Die Mittel müssen daher der Rücklage zugeführt werden.</p> <p>Um die Kosten von rund EUR 192.214,80 des Projekts „Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 11 der FFH-Richtlinie 2016 bis 2019 sowie die Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie“ im Jahr 2019 begleichen zu können, werden Rücklagen gebildet.</p>	
1/521019	<u>Neusiedler See – Sonderprogramm</u>	207.765,06 +
Abt. 5	<p>Diese „Mehrausgaben“ entstanden hauptsächlich aus der Zuführung zur der ggst. Rücklage.</p>	
1/522003	<u>Luftreinheitsmessungen</u>	35.490,00 +
Abt. 4	<p>Das Land Burgenland ist laut Immissionsschutzgesetz-Luft verpflichtet Feinstaubmessungen durchzuführen. Zur Qualitätssicherung muss die Feinstaubmessung mit der entsprechenden Referenzmethode laut ÖNORM EN 12341:2014 vor Ort verifiziert werden. Die derzeit verwendeten 2 Stück Staubsammler wurden an den jetzigen Stand der Technik angepasst. Zusätzlich wurde aufgrund der Notwendigkeit zur Benzo[a]pyren-Messung ein zusätzlicher Staubsammler angekauft. Da der Umbau und die Lieferung erst im Jahr 2018 erfolgten, wurden die Mittel aus der Rücklage entnommen und im Jahr 2018 ausbezahlt.</p>	
1/522009	<u>Luftreinheitsmessungen</u>	128.450,00 +
Abt. 4	<p>Für nachfolgende verpflichtende Ausgaben im Jahr 2019 hat die Luftgüte durch Rücklagenbildungen vorzusorgen:</p> <p>Die NEC-Richtlinie (RL 2016/2284/EU) verpflichtet das Burgenland zur Erfassung und zum Monitoring der Ammoniakemittenten, was eine Aktualisierung der Emittentengruppe Landwirtschaft und Natur im BEKat-System erfordert. Die diesbezügliche Ausschreibung ist bereits erfolgt. Die Kosten dafür betragen EUR 25.000,--. Die Beauftragung und Bezahlung erfolgt im Jahr 2019.</p> <p>Die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung betreffend Feuerungsanlagen sowie der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU (Beschluss</p>	

durch den Bgld. Landtag erfolgte 1. Quartal 2019) beinhaltet, dass die Heizungs- und Klimaanlage im Burgenland erfasst werden müssen. Die Daten der Heizungs- und Klimaanlage sollen mit Hilfe des BEKat-System erfasst und verwaltet werden. Die notwendige Software und modelltechnischen Anpassungen betragen: EUR 65.000,--. Die Ausschreibung und Beauftragung sowie die Zahlungen erfolgen im Jahr 2019.

Daher wurden die erforderlichen Mittel der Rücklage zugeführt.

1/522109	<u>FAWI - Förderungsmaßnahmen</u>	59.000,00 +
Abt. 4	Diese Voranschlagstelle ist mit den VAST. 1/059069/7297, 1/522109/7670 und 1/022009/7670 deckungsfähig. Aufgrund der Nichtauslösung der durch die Bgld. Landesregierung gebundenen finanziellen Mittel wurden die Gelder der Rücklage zugeführt, da die Zahlungen im Jahr 2019 erfolgen werden.	
1/530009	<u>Rettungs- und Warndienste</u>	14.400,00 -
Abt. 6	Die Mittel konnten im Jahr 2018 nicht voll ausgeschöpft werden und wurden daher der Rücklage zugeführt.	
1/581009	<u>Maßnahmen der Veterinärmedizin</u>	71.050,00 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben noch nicht genau abschätzbar, da von der jederzeitigen Möglichkeit eines Seuchenausbruches ausgegangen werden muss. Im Vergleich zu den Vorjahren sind weniger CC- und RIK-Kontrollen an die externe Firma ausgelagert worden, was sich wiederum kostensparend ausgewirkt hat.	

GRUPPE 6, STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1/611009	<u>Planung und Projektierung</u>	382.046,02 +
Abt. 5	Die Planung und Projektierung und die Vergabe von Planungsleistungen für laufende Bauprojekte werden unter diesem Ansatz finanziert. Die Ausgabenüberschreitung ist durch geänderte Planungsumfänge bedingt.	
1/611103	<u>Baudirektion, Ausgaben für Sonderanlagen</u>	88.876,13 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Aufwendungen für hochbauliche Sonderanlagen (Salzhallen, Silos und Sole-Anlagen) getätigt. Die Ausgabenüberschreitung ist durch die laufende Modernisierung der ggst. Anlagen bedingt.	
1/611401	<u>Baudirektion, Ausgaben für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	159.938,09 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden abteilungsspezifische Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft. Bedingt durch die Umstellung betreffend Anlagenbuchhaltung wurde z.B. die Sicherheits- und Schutzbekleidung für den handwerklichen Dienst von diesem Ansatz bezahlt.	
1/611419	<u>Baudirektion, Ausgaben geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	23.775,67 -
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft. Durch gezielten und effizienten Budgetmitteleinsatz konnten die diesbezüglichen Einsparungen erreicht werden.	
1/611439	<u>Baudirektion, Ausgaben für Betriebskosten von KFZ und Geräten, geringwertige Ersatzteile für Anlagen, Brennstoffe, Treibstoffe</u>	470.421,01 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden alle Ausgaben bezüglich KFZ-Betrieb getätigt, d.h. alle anfallenden Reparaturkosten, Ersatzteile und KFZ-Betriebsstoffe sowie alle Treibstoffe zzgl. aller Abgaben. Bedingt durch einen veralteten Fuhrpark, die somit steigenden Reparaturkosten und die steigenden Treibstoffkosten ist dieser Mehraufwand zu begründen.	

1/611505	<u>Baudirektion, Ausgaben für sonstige Beiträge, Transfer an Gemeinden</u>	30.130,00 -
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden diverse Transferleistungen an Gemeinden getätigt. Die ggst. Einsparungen sind durch ein reduziertes Lärmschutzfensteransuchen zu begründen.	
1/611603	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	3.618.394,59 +
Abt. 5	Die Überschreitung ist hauptsächlich durch Ausgaben für das Bauprojekt der B61a bedingt, das jeweils aus in Tranchen angeforderten Zweckzuschüssen des Bundes finanziert wird. Diese Mehrausgaben belasten jedoch den Landeshaushalt nicht, da entsprechende Rücklagen bzw. gesetzlich zugestandene Mittel des Bundes zur Verfügung stehen. Die zur Bedeckung der offenen Bestellungen eingelangten Bundesmittel wurden zweckgebunden einer dementsprechenden Rücklage zur Bestreitung der zeitverschobenen Ausgaben zugeführt.	
1/620006	<u>Wasserversorgungsanlagen (WVA) - Landesbeihilfen</u>	1.499.900,00 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Landesbeihilfen bezüglich WVA getätigt. Die ggst. Mehrausgaben sind durch offene Verpflichtungen bezüglich WVA zu begründen.	
1/620016	<u>Regionale Wassererschließung und -verteilung</u>	12.400,00 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Agenden bezüglich Wasserversorgung und Rohstoffforschung getätigt. Die ggst. Mehrausgaben sind durch Steigerung des Qualitätsumfanges zu begründen.	
1/621006	<u>Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) - Landesbeihilfen</u>	3.999.900,00 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Landesbeihilfen bezüglich ABA getätigt. Die ggst. Mehrausgaben sind durch offene Verpflichtungen bezüglich ABA zu begründen.	
1/631009	<u>Wasserwirtschaftliche Planungen</u>	239.000,00 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Agenden bezüglich wasserwirtschaftliche Planungen getätigt. Die ggst. „Mehrausgaben“ entstanden hauptsächlich aus der Zuführung zur der ggst. Rücklage.	

1/649009	<u>Verkehr, Firmenleistungen</u>	71.885,79 +
Abt. 2	Die Mehrausgaben entstanden durch Rücklagenzuführung sowie durch die Anschaffung von Motorrädern für die Polizei.	
1/649018	<u>Verkehrssicherheitsmaßnahmen</u>	29.292,80 +
Abt. 2	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund einer bundesgesetzlich vorgeschriebenen Rücklagenzuführung.	
1/650004	<u>Verkehr, Eisenbahnen</u>	423.160,00 +
Abt. 2	<p>Gemäß § 27 Abs. 3 FAG 2017 erhält das Land Burgenland jährlich EUR 211.640,--. Durch diese Bundesmittel sowie die gemäß § 12 Abs. 2 aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden in der gleichen Höhe stehen somit dem Land Burgenland für den Zeitraum 2017 bis 2029 in Summe jährliche Mittel in der Höhe von EUR 423.280,-- für die Auszahlung von Zuschüssen an die Gemeinden zur Verfügung. Da im Jahr 2017 zeitlich bedingt der zur Verfügung stehende Betrag nicht mehr zur Auszahlung gelangte, wurde eine diesbezügliche Rücklage gebildet.</p> <p>Mit SA Zl. VB600-10005-2 wurden daher die im Jahr 2018 zur Auszahlung von Zuschüssen zum Gemeindegemeindekostenanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen erforderlichen Finanzmittel unter Heranziehung der hierfür vorgesehenen Rücklage zur Verfügung gestellt.</p>	

GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1/710305	<u>Beiträge zur Erhaltung von Güterwegen</u>	362.475,30 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Förderabwicklungen zur Erhaltung von Güterwegen getätigt. Die Mehrausgaben sind durch offene Verpflichtungen zu begründen.	
1/715109	<u>Jagd- und Fischereikataster</u>	4.500,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert daraus, dass Jagd-Online später in Kraft getreten ist und dadurch Kosten gespart werden konnten.	
1/742005	<u>Investitionsförderung</u>	8.612,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert, dass keine Anträge auf Förderung von Energie aus Biomasse eingereicht wurden.	
1/742015	<u>Landesforstinspektion</u>	7.220,00 -
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Agenden bezüglich Landesforstinspektion getätigt. Die Minderausgaben sind durch effektiven Budgetmitteleinsatz zu begründen.	
1/743005	<u>Weinbau</u>	202.620,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand kam durch einen geringeren Aufwand in der Österreichischen Wein Marketing GmbH zustande. Des Weiteren wird der Weinbaukataster erst im Jahr 2019 erarbeitet. Die digitale Erfassung fand letztes Jahr nicht statt.	
1/743045	<u>Länderübergreifende Maßnahmen</u>	139.501,16 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert aus den Beschlüssen der Landesagrarreferentenkonferenz 2018.	
1/743055	<u>Förderung der Tierproduktion</u>	69.578,09 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert aus einer geringeren Anzahl der Anträge für Ankaufsprämien.	

1/748015	<u>Katastrophenschäden</u>	648.694,64 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert aus der höheren Anzahl an Unwetterkatastrophenzahlungen. Da die Wetterkapriolen und die damit verbundenen Katastrophenschäden schwer im Vorhinein einschätzbar sind, kann es zu höheren Aufkommen kommen.	
1/748035	<u>Sozialpolitische Maßnahme, Lehrlingsbeihilfe</u>	5.100,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert daraus, dass keine Anträge auf Förderung einer Lehrlingsausbildung eingereicht wurden.	
1/749004/7670	<u>Förderung der Hagel und Frostversicherung</u>	629.406,50 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert aus einer höheren Durchversicherungsquote und einer Ausweitung der Versicherungsleistung sowie einem höheren Schadensausmaß und wurde über eine Rücklagenentnahme bereitgestellt.	
1/749009	<u>Maßnahmen im Bereich der Nutztierhaltung</u>	30.000,00 -
Abt. 6	Im Bereich der Nutztierhaltung wurden im Jahr 2018 keine speziellen Maßnahmen gesetzt.	
1/749065/7670	<u>Bauernhilfe, Betriebshilfe, Familienhilfe</u>	4.900,00 +
Abt. 4	Der Mehraufwand entstand durch eine Beihilfe in Wiesen aufgrund einer Hangrutschung.	
1/759009	<u>Sonstige Leistungen</u>	22.027,16 -
Abt. 3	Die für das Jahr geplanten Ausgaben für Werbung und div. Kampagnen wurden nicht in geplantem Ausmaß umgesetzt. Es wurden daher Ausgabeneinsparungen erzielt.	
1/771205	<u>Tourismusförderung</u>	1.260.000,00 +
Abt. 2	Die Budgetmittel für Förderungsmaßnahmen im Tourismus nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz wurden einer Rücklage zugeführt, da die Auslösung der Fördermittel zeitlich verschoben vorgenommen wird. Kreditsperre.	

1/781015	<u>Umweltanwalt</u>	8.050,00 -
LAD	Da es im Bereich der Bgld. LUA nicht planbar ist, welche Gutachten an außenstehende Sachverständige in Auftrag gegeben werden müssen (dies hängt Großteils von den nicht vorhersehbaren Projekteinreichungen und Bewilligungsverfahren ab), welche Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden, die auch kurzfristig und aus aktuellem Anlass anfallen können und sonstige unvorhergesehene Ausgaben anfallen (z.B. finanzielle Beteiligung an Umweltschutzprojekten), kam es zu den angeführten Abweichungen.	
1/781015	<u>Konsumentenschutz, Beratungstätigkeit</u>	13.324,41 +
LAD	Im Budgetjahr 2018 wurden zusätzliche Überprüfungstätigkeiten wie beispielsweise die Schwerpunktprüfung für Fruchtsäfte (Überprüfung auf nicht ausgezeichnete Zuckersätze, Direktsaft vs. Konzentrat) sowie die Herkunftsüberprüfung von Marillen und Erdbeeren durchgeführt. Dadurch kam es zu obigen Mehrausgaben. Diese Mehrausgaben wurden zum Teil durch eine Rücklagenentnahme mit Beschluss der Landesregierung vom 4. Dezember 2018, Zl. LAD-GS/AR.RL-10038-2-2018 bedeckt.	
1/782025	<u>Wirtschaftsförderung, WiFöG</u>	2.372.780,00 +
Abt. 2	Da zwischen der Bewilligung eines Förderzuschusses für ein eingereichtes Projekt und der Projektdurchführung bzw. der Abrechnung des Projektes ein längerer Zeitraum liegt (dieser kann auch über einige Jahre gehen), werden die von der Landesregierung zugesagten Finanzmittel meistens nicht sofort benötigt und einer Rücklage zugeführt, die bei Bedarf in Anspruch genommen wird. Die Mehrausgaben im heurigen Jahr sind dadurch zu begründen, dass Mittel ausgelöst wurden, die bereits in vorangegangenen Jahren bewilligt wurden.	
1/789019	<u>Kommunikations- und Informationsmaßnahmen</u>	56.692,37 +
Abt. 2	Der finanzielle Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 höhere Leistungsvorschreibungen für den GISA-Betrieb und den GISA-Support bezahlt werden mussten, als vorgesehen. Die Finanzierung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme bei der VSt. 2/789015/2980.	

GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN

1/825028	<u>Tierkörperbeseitigung und –verwertung</u>	273.312,31 +
Abt. 6	Die Tierkörperverwertungsabrechnung erfolgt jährlich in zwei Tranchen. Ende des Jahres 2017 konnte die 2. Rate nicht mehr rechtzeitig ausgezahlt und daher aus dem Budget 2018 beglichen werden.	
1/867009	<u>Baudirektion, Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter im Bereich Landesforstgarten,</u> <u>Samen- und Sämlingsankauf, Pflanzenzukauf, Brennstoffe, Instandhaltung von Maschinen im Landesforstgarten</u>	14.160,00 -
Abt. 5	Unter dem ggst. Ansatz wurden alle Aufwendungen des gesamten Landesforstgartens Weiden/See getätigt. Durch effiziente Bewirtschaftung konnten die ggst. Minderausgaben erwirkt werden.	

GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT

1/912003/2980/001	<u>Zuführung nicht aufteilbarer Rücklagen</u>	37.331.308,99 +
Abt. 3	Die nicht verbrauchten Kreditmittel des Jahres 2018 wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/940004	<u>Bedarfszuweisungen</u>	2.682.422,08 +
Abt. 2	Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen an Bedarfszuweisungen auf der VSt. 2/940000/8500 sowie durch Rücklagenentnahmen abgedeckt.	
1/940018/2980	<u>Bedarfszuweisungen, Zuf.z.RL.</u>	17.687,92 +
Abt. 2	Die Mehreinnahmen beziehungsweise die nicht verbrauchten Mittel aus Rücklagenentnahmen wurden wiederum der Rücklage zugeführt.	
1/945001/2980	<u>Hospiz, Palliativ, Zuf.z.RL</u>	199.923,10 +
Abt. 3	Im Bereich Hospiz und Palliativ wurden die nicht verbrauchten Kreditmittel der entsprechenden Rücklage zugeführt.	
1/945004/7305	<u>Pflegefondsgesetz, Gemeindeanteil</u>	2.889.728,39 +
Abt. 2	Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden durch Rücklagenentnahmen abgedeckt.	
1/960002/3446	<u>Bürgschaftsleistung</u>	197.252,00 +
Abt. 3	Die Ausgaben in diesem Bereich resultieren aus Haftungsübernahmen (A3/FK.HLH-10037-1-2017, Gloriette Bekleidungswerk Gesellschaft m.b.H und Zl. A3/FK.HLH-10044-1-2018, BerG KG), die durch eine Entnahme aus der Bürgschaftsrücklage (VSt. 2/960013/2980, Zl. A3/BU.LVARL-10004-1-2017) gedeckt sind.	
1/960018/2980	<u>Bürgschaftsrücklage, Zuf.z.RL</u>	202.976,24 +
Abt. 3	Die nicht verbrauchten Mittel im Bereich der Bürgschaftsleistung wurden der entsprechenden Rücklage wieder zugeführt.	

1/970009/7297

Abt. 3

Verstärkungsmittel

598.000,00 -

Die Verbuchung der genehmigten Verstärkungsmittel (Sitzungsakte Zi. A6/G.GS166-10000-4-2018, LAD-GS/AR.VM-10004-2-2018, LAD-GS/AR.VM-10005-2-2018, A2/W.Allg-10016-61-2018, A7/A.LVA18-10022-1-2018, LAD-GS/AR.VM-10006-2-2018, LAD-GS/AR.VM-10007-2-2018) in der Gesamthöhe von EUR 597.992,37 erfolgte bei den jeweiligen Ausgabenvoranschlagsstellen. Diese budgetmäßige Umbuchung der Verstärkungsmittel findet im Jahreserfolg jedoch keinen Niederschlag.

Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

E i n n a h m e n

GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

2/012009	<u>Ehrengaben, Entn.a.RL</u>	13.650,00 +
LAD	Aufgrund der gestiegenen Altersstruktur in der Bevölkerung und den damit verbunden höheren Ausgaben wurden obige Rücklagen mit Beschluss der Landesregierung vom 25. September 2018, ZI. LAD-GS/AR.RL-10031-2-2018, entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	
2/020005	<u>Rückersatz der Bezüge von Landesbediensteten</u>	353.583,03 +
Abt. 1	Die Rückerhöhung ist höher ausgefallen als geplant.	
2/020005/2980	<u>Selbsthilfewerkstätten-Betriebs-GmbH, Entn.a.RL</u>	40.000,00 +
LAD	Im Zuge der Budgeteinsparungen sowie im Hinblick darauf, dass bei diesem Ansatz nicht verbrauchte Mittel einer Rücklage zugeführt wurden, wurde bei der Budgeterstellung der Budgetbetrag für das Jahr 2018 entsprechend verringert. Diese Rücklagen wurden sodann mit Beschluss der Landesregierung vom 11. September 2018, ZI. LAD-GS/AR.RL-10030-2-2018, für die laufenden Aufwendungen entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	
2/020011	<u>Amtssachaufwand, Entn.a.RL</u>	518.992,04 +
LAD	Im Budgetjahr 2018 kam es neben den bereits bestehenden Beauftragungen bzw. Verpflichtungen zu erhöhten Ausgaben bei der POST 7281 „Entgelte für Leistungen von Firmen“ (zB Ausschreibung der AbteilungsleiterInnen der Abt. 3 und 7, LeiterIn der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Ausschreibung des/der Präsidenten/Präsidentin des Landesverwaltungsgerichts, Projekt „LEO – Leistungsorientierung“) sowie bei der POST 7285 „Gutachten und sonstige Expertisen“ für Beauftragungen von nichtamtlichen Sachverständigen. Hierfür wurde die vorhandene Rücklage mit Beschluss der Landesregierung vom 20. November 2018, ZI. LAD-GS/AR.RL-10036-2-2018, aufgelöst und den entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt. Des Weiteren kam es im Zusammenhang mit den „Bestandsstreitigkeiten Schloss Esterhazy“ zu einer Rücküberweisung von nicht verbrauchten Sachverständigenkosten durch das Bezirksgericht Eisenstadt, welche ebenfalls bei obigem Ansatz vereinnahmt wurden.	

2/020015	<u>Kommissionsgebühren</u>	
	<u>Mahnspesen, Kommissionsgebühren</u>	71.787,04 -
Abt. 3	Die Einnahmen an Kommissionsgebühren und Mahnspesen sind von Fallzahlen abhängig und unterschritten die budgetierte Summe.	
2/020015	<u>Sachverständigengutachten</u>	17.697,43 +
LAD	Die Ausgaben für Beauftragungen von nichtamtlichen Sachverständigen werden zentral von der Landesamtsdirektion beglichen. Die Rückvergütungen dieser Kosten durch die betroffenen Projektwerber bzw. Antragsteller werden bei diesem Ansatz vereinnahmt. Aufgrund des deutlichen Anstiegs solcher Beauftragungen und der damit verbundenen Rückvergütungen, konnten obige Mehreinnahmen verbucht werden.	
2/020021	<u>Verbindungsbüro Brüssel, Entn.a.RL</u>	5.326,78 +
LAD	Im Zuge der Budgeteinsparungen sowie im Hinblick darauf, dass bei diesem Ansatz nicht verbrauchte Mittel einer Rücklage zugeführt wurden, wurde bei der Budgeterstellung der Budgetbetrag für das Jahr 2018 entsprechend verringert. Diese Rücklagen wurden sodann mit Beschluss der Landesregierung vom 3. Juli 2018, ZI. LAD-GS/AR.RL-10026-2-2018, für die laufenden Aufwendungen entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	
2/020035	<u>Kostenersätze für sonstige Verwaltungsleistungen</u>	29.428,79 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2016, ZI. LAD-GS/AR.ELGA-10000-8-2016, wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland betreffend die Einrichtung und den Betrieb einer ELGA-Ombudsstelle genehmigt. Die ELGA-Ombudsstelle hat ihren Betrieb mit 1. Juni 2017 aufgenommen. Gemäß § 9 Abs. 2 dieser Vereinbarung wurden die Kosten für die Errichtung des dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle im Jahr 2018 rückerstattet. Entsprechend der Vereinbarung wurden auch die Kosten für Personal- und Sachaufwand (Juni bis Dezember 2017) refundiert. Daher kam es zu obigen Mehreinnahmen.	
2/020041	<u>Landesimmobilien, Entn.a.RL</u>	952.905,41 +
LAD	Da die monatlichen Mietvorschreibungen sowie die Betriebskostenabrechnung zum Teil zeitversetzt erst Anfang 2018 angewiesen werden konnten, wurden diese Budgetmittel zum Jahresende 2017 einer Rücklage zugeführt. Mit Beschluss der Landesregierung vom 11. September 2018, ZI. LAD-GS/AR.RL-10029-2-2018, wurden diese Budgetmittel sodann wiederum entnommen und der	

entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt. Die weiteren Einnahmen bei der POST 8240 sowie 8240/001 korrespondieren mit den entsprechenden Voranschlagsstellen der Abteilung 2.

2/020085/8299	<u>Sonstige Einnahmen</u>	46.163,11 +
Abt. 3	Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen, die zum Großteil aus USt.-Optimierungen entstanden oder nicht zuordenbar sind, verrechnet. Diese Einnahmen sind nicht genau abschätzbar.	
2/020111	<u>Versicherungen, Entn.a.RL</u>	17.814,06 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 8. Mai 2018, ZI. LAD-GS/ZB.GS-10061-40-2018, wurde mit der Firma Greco International AG ein Beratungsvertrag für Dienstleistungen eines Versicherungsberaters abgeschlossen. Die Bedeckung dieser Ausgaben wurde durch eine Rücklagenentnahme in obiger Höhe gewährleistet.	
2/020303	<u>Systemberatung u. Betreuung f. Finanzverwaltung, Entn.a.RL</u>	284.769,40 +
Abt. 3	Die obige Rücklage wurde mit Beschluss ZI. A3/BU.RA-10001-2-2018 aufgelöst.	
2/020313	<u>EDV-Projekte, Entn.a.RL</u>	967.857,84 +
LAD	Die obige Rücklage wurde für die Modernisierung der Netzwerk Infrastruktur der Bgld. IT – mit Beschluss vom 20.12.2018, ZI. LAD-GS/ZB.PR-10539-3-2018 – verwendet.	
2/020908	<u>Kosten der Verbindungsstelle, Entn.a.RL</u>	17.900,00 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.04.2016, ZI. LAD-GS/V500-10146-5-2016, wurden für die Finanzierungsvereinbarung betreffend die Renovierung der Verbindungsstelle der Bundesländer Budgetmittel in der Höhe von EUR 41.141,44 im LVA 2016 zur Verfügung gestellt. Der 1. Teilbetrag in Höhe von EUR 20.570,72 (50 %) wurde am 27.04.2016 angewiesen und der Restbetrag in Höhe von EUR 20.570,72 (50 %) zu Jahresende einer Rücklage zugeführt. Die Rechnung für den 2. Teilbetrag sowie der Schlussbericht wurden am 14. Juni 2018 übermittelt. Hierfür wurde die dafür geschaffene Rücklage mit Beschluss der Landesregierung vom 17. Juli 2017, ZI. LAD-GS/AR.RL-10028-2-2018, entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	

2/021005	<u>Landesgesetz- und Amtsblatt, Bezugs- u. Anzeigengebühren</u>	12.307,51 -
LAD	Entgegen den Vorjahren wurden weniger Inserate im Landesamtsblatt geschaltet. Dadurch ergeben sich obige Mindereinnahmen.	
2/022001	<u>Ersätze f. Maßn. der Verkehrsverbesserung/ Raumplanung</u>	95.807,37 +
Abt. 2	Eine Refundierung für die Vorfinanzierung der Mittel in Höhe von EUR 36.288,-- für die Erstellung des Masterplan Neusiedler See erfolgte seitens der Abt. 4 HR Natur-, Klima- und Umweltschutz, weiters erfolgten Refundierungen von EFRE-Mitteln für das EU Projekt Joint Ambrosia Action.	
2/022008	<u>Überörtliche und örtliche Raumplanung</u>	2.874.348,08 +
Abt. 2	Rücklagen in entsprechender Höhe wurden mit SA ZI. A2-RO377/10008-2-2018, A2/L.VP100-10021-2-2018, A2/l.VB300-10033-2-2018 und VB300-10003-2-2016 für die Zahlungsverpflichtungen an die ÖBB und die VOR GmbH in entsprechender Höhe entnommen.	
2/022009	<u>Raumordnung, Raumplanung</u>	201.855,60 +
Abt. 2	Mit SA ZI. RO377-10010-2-2018 wurde eine Rücklage in der Höhe von EUR 200.000,- für Kostenersätze für naturschutzfachliche Sachverständigentätigkeiten und diverse sonstige Kostenersätze für Leistungen von Firmen im Bereich Raumplanung entnommen.	
2/030005	<u>Strafgelder, Landespolizeidirektion Eisenstadt</u>	50.624,00 +
LAD	Auf Grund einer verstärkten Überwachungstätigkeit der Exekutive ist es zu obigen Mehreinnahmen gekommen.	
2/030015	<u>BH-Eisenstadt-Umgebung, Einnahmen</u>	917.055,75 +
BH-EU	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafgelder entstanden. Bei dieser Post werden die Strafgelder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2018 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen. Weiters gab es eine Änderung bei der Abrechnung der VStV (Strafgelder Land), sodass bei dieser Post Strafgelder verbucht wurden, welche jedoch alle Bezirkshauptmannschaften betreffen.	
2/030025	<u>BH-Neusiedl, Einnahmen</u>	319.801,83 +
BH-ND	Die positiven Abweichungen bei diesem Ansatz resultieren überwiegend aus den exorbitant gestiegenen Einnahmen aus Strafgeldern.	

2/030055	<u>BH-Oberwart, Einnahmen</u>	233.489,36 +
BH-OW	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafge­lder entstanden. Bei dieser Post werden die Strafge­lder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2018 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/030065	<u>BH-Güssing, Einnahmen</u>	106.055,93 +
BH-JE	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafge­lder entstanden. Bei dieser Post werden die Strafge­lder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2018 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/030103	<u>BH Mattersburg, Leasing, Entn.a.RL</u>	33.811,18 +
LAD	Im Zuge der Budgeteinsparungen sowie im Hinblick darauf, dass bei diesem Ansatz nicht verbrauchte Mittel einer Rücklage zugeführt wurden, wurde bei der Budgeterstellung der Budgetbetrag für das Jahr 2018 entsprechend verringert. Um die laufenden Leasingraten anweisen zu können, wurde die Rücklage in obiger Höhe mit Beschluss der Landesregierung vom 11. September 2018, Zl. LAD-GS/AR.BHMA-10002-2-2018, wieder entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	
2/045005	<u>Einnahmen</u>	22.256,50 +
LVwG	Die sonstigen Einnahmen verringerten sich entgegen den Erfahrungswerten der Vorjahre. Der Plus-Saldo ergibt sich aus der Zuführung der Rücklage für die Kostendeckung der EDV-Anlage.	
2/049001/2980	<u>Gleichbehandlung, Entn.a.RL</u>	13.000,00 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2018 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/052015/8170	<u>Gewerbliche Prüfungen, Prüfungsgebühren</u>	25.344,00 +
Abt. 2	Die Mehreinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 mehr Prüfungen abgehalten wurden, als vorgesehen waren und dadurch mehr Prüfungsgebühren von den Prüfungswerbern entrichtet wurden.	
2/053039/2980/002	<u>Fortb.d.Kindergartenpäd.-frühsprachl.Förd., Entn.a.RL</u>	151.199,05 +
Abt. 7	Aufgrund der Entnahme der Rücklagen aus den Vorjahren ergibt sich der ausgewiesene Betrag.	

2/059011/8800	<u>GIS Burgenland, Rückersätze</u>	294.973,43 +
Abt. 2	Der Betrag ergibt sich auf Basis des Kooperationsvertrages mit den Gemeinden, sowie Einnahmen von diversen Datenabgaben bzw. Datenverkauf von digitalen Orthofotos, dem Gelände- und Höhenmodell.	
2/059015	<u>GIS Burgenland, sonstige Rückersätze</u>	460.000,00 +
Abt. 2	Eine Rücklage wurde mit SA ZI. A2/L.GIS43-10003-1-2018 für die Aktualisierung der Geländedaten durch Airborne Laserscanning in der Höhe von EUR 460.000,-- entnommen.	
2/059045/8510	<u>Betriebl. Gesundheitsmanagement</u>	11.840,00 +
Abt. 1	Diese Einnahme resultiert aus einem Unterstützungsbeitrag der BVA.	
2/059055	<u>Internationale Projekte, Entn.a.RL</u>	266.100,00 -
LAD	Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen, wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring werden von MitarbeiterInnen der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Kosten der RMB zur Gänze refundiert und auf der POST 8800/002 vereinnahmt. Da diese Refundierungen jedoch zeitversetzt stattfinden, ist mit diesen erst im Laufe des Budgetjahres 2019 zu rechnen, womit es im Jahr 2018 zu obigen Mindereinnahmen kam.	
2/059065	<u>BMASK Verwaltungsübereinkommen</u>	266.900,11 +
LAD	Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen, wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS),	

Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring werden von MitarbeiterInnen der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Mit Beschluss der Landesregierung vom 20. Februar 2018, Zahl: LAD-GS/EU.ESF14_20-10004-23-2018 wurde das Verwaltungsabkommen abgeändert und die bestehenden Mittelbindungen entsprechend angepasst. Grund dafür war der hohe Arbeitsaufwand (Überstunden), welcher nicht in den Plankosten enthalten waren. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Kosten der RMB zur Gänze refundiert und auf der entsprechenden Einnahmen-VAST. 2/059055/8800/002 „RMB, sonstige Ersätze“. vereinnahmt.

2/059089

Belange der Schuldenberatung, Entn.a.RL

24.765,73 +

LAD

Mit Beschluss der Landesregierung vom 3. Juli 2018, ZI. LAD-GS/AR.RL-10027-2-2018, wurde obige Rücklage für die Intensivierung der Präventionsmaßnahmen gegen die Verschuldung von jungen Erwachsenen sowie den Ausbau der „Bankkundenombudsstelle“ in Oberwart entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VAST. zugeführt.

GRUPPE 1. ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

2/110005/2980/001	<u>Sicherheitskonzept des Landes, Entgelt für Leistungen von Firmen, Entn.a.RL</u>	100.000,00 +
Abt. 2	Die entnommenen Rücklagen dienen zur Finanzierung des Mehraufwandes durch die Verlängerung des Projektes „Sicherheitspartner für die burgenländischen Gemeinden“.	
2/189005/2980/000	<u>Geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung, Entn.a.RL.</u>	7.004,05 +
Abt. 2	Korrespondiert mit 1/189009.	

GRUPPE 2. UNTERRICHT, SPORT UND WISSENSCHAFT

2/208025/8510	<u>Überweisungsbeträge</u>	70.000,00 -
Abt. 7	Wenn Bedienstete in ein Beamtenverhältnis zum Land eintreten, sind von der bis zum Diensteintritt beim Land zuständigen Sozialversicherungsanstalt Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, unterliegt diese VASSt. größeren Schwankungen.	
2/208035	<u>Pensionsbeiträge</u>	4.685.806,11 -
Abt. 7	Es handelt sich hier um eine nicht planbare Inanspruchnahme. Die „Hacklerregelung“ konnte bis zum Jahre 2013 auch von den LandeslehrerInnen in Anspruch genommen werden. In den Vorjahren haben weniger LandeslehrerInnen als angenommen von der Möglichkeit des Nachkaufes von Studienzeiten Gebrauch gemacht.	
2/210024/2980	<u>Zweckzuschüsse an Gemeinden, Entn.a.RL.</u>	382.087,67 +
Abt. 7	Aufgrund der Entnahme der Rücklagen aus den Vorjahren ergibt sich der ausgewiesene Betrag.	
2/210028/8505	<u>Beitrag der Gem.f.d.Erricht.v.Expositurklassen</u>	120.000,00 -
Abt. 7	Es handelt sich hier um Vorschreibungen an Gemeinden, die Expositurklassen führen. In 2018 gab es keine diesbezüglichen Eingänge.	
2/210061/8501	<u>Zweckzusch.f.d.Ausb.ganzt.Schulform.,BIG,Bds.Bei.</u>	751.800,00 -
Abt. 7	Vereinbarung mit dem Bund wurde um ein weiteres Jahr verschoben.	
2/220025/8189	<u>Mahnspesen, Schulkostenbeiträge</u>	35.236,35 -
2/220025/8503	<u>Schulkostenbeitr.f.Berufsschüler a.and.Bds.Länd.</u>	
2/220025/8505	<u>Teilersatz v.an and.Bds.Länder Gel.Schulk.-Beitr.</u>	
Abt. 7	Abhängig von den jeweiligen Lehrlingszahlen handelt es sich hier um Refundierungen durch die Gemeinden.	

2/220103/2980	<u>LBS Pinkafeld, sonst. Betriebsausstattung, Entn.a.RL.</u>	1.219.578,06 +
Abt. 7	Aufgrund der Entnahme der Rücklagen aus den Vorjahren ergibt sich der ausgewiesene Betrag.	
2/220105	<u>Sonstige Einnahmen</u>	640.984,55 +
Abt. 7	Eine umfassende Sanierung der Berufsschule führte zu einer entsprechenden Erhöhung der Schulerhaltungsbeiträge.	
2/220105/8270	<u>LBS Pinkafeld - Rückersatz</u>	7.094,64 +
Abt. 1	Diese Einnahmen wurden bisher bei der VASSt 2/020005/8270001 „Rückersatz der Bezüge von L-Bed.“ verbucht.	
2/220205/8270	<u>LBS Eisenstadt – Rückersatz</u>	109.111,63 +
Abt. 1	Diese Einnahmen wurden bisher bei der VASSt 2/020005/8270001 „Rückersatz der Bezüge von L-Bed.“ verbucht.	
2/221005/8270	<u>LFS Stoob – Rückersatz</u>	73.421,68 +
Abt. 1	Diese Einnahmen wurden bisher bei der VASSt 2/020005/8270001 „Rückersatz der Bezüge von L-Bed.“ verbucht.	
2/221125/8503	<u>Schulkostenbeiträge aus anderen Bundesländern</u>	40.428,36 –
Abt. 7	Abhängig von den entsprechenden Schülerzahlen erfolgte hier keine Refundierung durch die Gemeinden.	
2/221205	<u>LWFS Eisenstadt, allgemeine Deckungsmittel</u>	30.441,23 +
Abt. 7	Bedingt durch eine überdurchschnittlich gute Ernte konnten hier außerordentliche Erträge erwirtschaftet werden.	
2/221205/8270	<u>LWFS Eisenstadt – Rückersatz</u>	77.059,56 +
Abt. 1	Diese Einnahmen wurden bisher bei der VASSt 2/02005/8270001 „Rückersatz der Bezüge von L-Bed.“ verbucht.	
2/221209/2980	<u>LWFS Eisenstadt, Entn. aus RL</u>	79.000,00 +
Abt. 7	Aufgrund der Entnahme der Rücklagen aus den Vorjahren ergibt sich der ausgewiesene Betrag.	

2/221305	<u>LWFS Güssing, Betriebsmittelrücklage, Entn.a.RL</u>	60.193,43 +
Abt. 7	Die außerordentlichen Einnahmen ergeben sich durch erhöhte Wirtschaftsleistung in der Viehwirtschaft.	
2/221305/8270	<u>LWFS Güssing – Rückersatz</u>	173.114,30 +
Abt. 1	Diese Einnahmen wurden bisher bei der VASt 2/020005/8270001 „Rückersatz der Bezüge von L-Bed.“ verbucht.	
2/228005	<u>Beihilfe zur Lehrlingsausbildung</u>	4.300,00 -
Abt. 1	Die Förderungen sind niedriger ausgefallen als angenommen. Für viele Lehrlinge (im 3. Lehrjahr) ist die Förderung ausgelaufen.	
2/230005	<u>Mahnspesen, audio-visuelle Lehrmittel</u>	23.427,86 +
Abt. 7	Abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen kam es zu erhöhten Beiträgen im Budgetjahr 2018.	
2/239005/2980	<u>Bildungsprojekte, internationale Kooperationen, Entn.a.RL</u>	62.485,73 +
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus rückfließenden INTERREG-Geldern, die nicht benötigt wurden.	
2/240015/8505	<u>Assistenzkinder.Pädagog.,Kostenrückers.d.d.Gem</u>	50.000,00 -
Abt. 7	Es kamen wenig Assistenz PädagogInnen im Budgetjahr 2018 in Einsatz.	
2/259001/8170	<u>Kostenersätze für Freizeitveranstaltungen</u>	11.703,00 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/259005. Verrechnungspost für Aufwendungen im Rahmen der außerschulischen Jugendberziehung (Freizeitveranstaltungen wie Schikurse, Sprachkurse etc.)	
2/259003/2980	<u>Außerschulische Jugendberziehung, Entn.a.RL</u>	25.846,49 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2018 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/259045/2980	<u>Außerschulische Jugendberziehung, Entn.a.RL</u>	207.197,15 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/259045.	

2/260005/2980	<u>Förderung des Turn- und Sportwesens – Entn.a.RL</u>	773.998,42 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß – in Anspruch genommen wurden.	
2/289005	<u>Biologische Station</u>	187.423,94 +
Abt. 4.	Zur Abdeckung der prognostizierten Zahlungen des Akkreditierungsaudits wurde der Betrag von EUR 8.300,-- aus den Rücklagen entnommen. 2018 wurde aufgrund von Verzögerungen im Projekt nur ein Teilbetrag des vorgesehenen Budgets gebraucht. Der nicht verwendete Betrag von EUR 173.754,69 wurde daher zu Jahresende auf Rücklage zur Projektabwicklung für 2019 (VAST. 1/289009/2980) gelegt. Es wurden Mehreinnahmen bei den Wasseruntersuchungen von ca. EUR 5.300,-- erzielt. Diese Mehreinnahmen sind Großteils auf die Weiterverrechnung von Spezialuntersuchungen (VAST. 1/289009/7280) an die Kunden zurückzuführen (Zl. A4/NN.A-10015-18-2017).	

GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS

2/320003	<u>JHK, Verkauf von Musikinstrumenten</u>	21.069,36 +
Abt. 7	Aufgrund der Entnahme der Rücklagen aus den Vorjahren ergibt sich der ausgewiesene Betrag.	
2/322005/2980	<u>Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege, Entn.a.RL</u>	18.530,00 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der ZI. A7/KW.M31-10004-1-2018	
2/330018/2980	<u>Belange der Volksgruppen, Entn.a.RL</u>	12.704,86 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß – in Anspruch genommen wurden.	
2/363019	<u>Dorferneuerungsmaßnahmen – Entn. a.RL</u>	199.900,00 -
Abt. 4	Im Jahr 2017 wurden die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verbraucht und daher einer Rücklage zugeführt. Da die finanziellen Mittel aus dem LV 2018 durch Kreditbindungen und Anweisungen ausgeschöpft waren, wurde eine Teilentnahme der hierfür vorgesehenen Rücklage im Budgetjahr 2018 in der Höhe von € 200.000,00 mit Sitzungsakt A4/DE107-10003-3-2018 freigegeben und auf die VASt 1/363019 überrechnet.	
2/340005	<u>Landesmuseum, Einnahmen</u>	36.718,00 +
Abt. 7	Die Einnahmen ergeben sich aus Einnahmen der Eintritte im Heimat Haus Mörbisch und dem gewährten Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken für die Landesgalerie.	
2/381125/2980	<u>Förderung von Kirchen Vereinen und sonst. Aktivitäten, Entn.a.RL</u>	10.826,02 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß – in Anspruch genommen wurden.	
2/390015/2980	<u>Sonstige Zuwendungen an Kultuseinrichtung, Entn.a.RL</u>	4.500,00 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der ZI. A7/KW.A123-10002-1-2018.	

GRUPPE 4. SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2/411035/8141	<u>Ersätze der Unterstützten von Drittverpflichteten</u>	364.382,10 +
Abt. 6	Durch das Inkrafttreten der Regelung über den Entfall des Pflegeregresses mit 01.01.2018 war mit Einnahmen aus dieser VASSt. nicht zwingend zu rechnen, somit war die Höhe dieser Einnahmen (als Naturalobligation) zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau absehbar.	
2/411105	<u>Ersätze aus BMS</u>	240.933,82 -
Abt. 6	Die Einnahmen aus den Kostenersatz der BMS (z.B. Übergewüsse, Geschenke, Erbschaften und dgl.) werden ebenso bei dieser VASSt. verbucht wie die Ersätze von Sozialhilfeträgern aus BMS. Die Höhe dieser Einnahmen kann nicht genau geschätzt werden.	
2/411505/8510	<u>Ersätze von Sozialhilfeträgern and. Bundesländer</u>	499.210,13 -
Abt. 6	Die Kündigung der "Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe" durch das Land Burgenland ist mit Ablauf des 31.12.2017 wirksam geworden. Aufgrund des sukzessiven Auslaufens der noch bestehenden Kostenersatzvereinbarungen mit anderen Bundesländern kam es 2018 zu Mindereinnahmen.	
2/411615/8141	<u>Demenz-Wohngemeinschaft, Ersätze d. Bewohner</u>	150.000,00 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war die konkrete Abwicklung des Fördermodells für die Demenz-Wohngemeinschaft noch nicht vollkommen voraussehbar. Die 2018 beschlossenen Förderrichtlinien sehen keine direkten Einnahmen von den BewohnerInnen der Demenz-Wohngemeinschaft vor. Dadurch kam es zu keinen Einnahmen.	
2/426001/8501	<u>Grundversorgung für Fremde - Bundesanteil</u>	2.292.252,12 -
Abt. 6	Die Mindereinnahmen im Bereich der Grundversorgung gründen sich aus den deutlich geringeren Ausgaben der Grundversorgung, zumal sich die Einnahmen ausschließlich aus Rückvergütungen des Bundes für die Ausgaben in der Grundversorgung ergründen.	
2/439004	<u>Jugendschutz, Entn. aus RL</u>	14.900,00 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl. A7/GJU.J1346-10014-1-2018	

2/459015/8170	<u>Lehre mit Matura, Refundierung v. Bund</u>	26.932,03 +
Abt. 6	Aufgrund erforderlicher Nacharbeiten konnte die TeilnehmerInnenzahl und somit der Refundierungsanteil des Bundes zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden. Mit Ende des Jahres 2018 nahmen 132 Lehrlinge am Projekt teil.	
2/459025/2980	<u>FAWI Qualifikationsf. f. Arbeitskr., Entn. a. RL</u>	1.650.000,00 +
Abt. 6	Da hohe Mittelbindungen aus den Vorjahren bestanden, mussten im Jahr 2018 zweimal Rücklagen aufgelöst werden, um dem Bedarf entsprechend nachkommen zu können.	
2/469104	<u>Kinderbonus, Entn.a. RL</u>	600.000,00 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit den ZI. A7-FAM-050-2018 und A7-FAM-054-2018.	
2/469105	<u>Förderung der Familie</u>	4.420,00 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag betrifft die Einnahmen durch Rückforderungen von Kinderbetreuungsförderungsbeziehern.	
2/469215/2980	<u>Förderung von Sozialhäusern – Entn.a.RL</u>	20.015,91 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß – in Anspruch genommen werden.	
2/480018	<u>Sonstige Einnahmen</u>	144.323,35 +
Abt. 3	Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Kommunalkredit betreffend Darlehensverkauf - Wohnbaugenossenschaften ist eine Gestionsprovision zu verrechnen, die im entsprechenden Ausmaß vereinnahmt wurde. Daher sind Mehreinnahmen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
2/482010	<u>Darlehenstilgung</u>	6.458.928,42 +
Abt. 3	Es erfolgten vermehrt Darlehenstilgungen von juristischen Personen, gemeinnützigen Bauträgern und natürlichen Personen als ursprünglich budgetiert. Außerdem konnten mehr Darlehenszinsen verbucht werden und es kam daher zu obigen Mehreinnahmen.	

2/482016	<u>Eigenmittelersatzdarlehen, Tilgung</u>	189.717,91 +
Abt. 3	Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes sind Darlehen entsprechend der Bezug habenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Im Budgetjahr erfolgten mehr Darlehenstilgungen. Es wurde aber von gleich bleibenden Werten ausgegangen. Die Einnahmen (Kapitalanteil) haben den prognostizierten Betrag daher überschritten.	
2/482018	<u>Uneinbringl. Forderungen, Zinsen u. Tilgung, sonst. Einnahmen</u>	32.032,56 +
Abt. 3	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist nicht bekannt ob bzw. in welcher Höhe es zu uneinbringlichen Forderungen kommen wird. Es sind daher Einnahmen in obiger Höhe entstanden.	
2/483000	<u>WBF-ZG, Beitrag des Bundes, Landesbeitrag Sanierung</u>	48.037,74 -
Abt. 3	Die ursprünglich budgetierten Einnahmen für den Landesbeitrag sind auf der VASSt. nicht eingelangt. Es sind daher Mindereinnahmen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
2/483010	<u>Umfassende Sanierung</u>	1.968.966,12 +
Abt. 3	Im Budgetjahr erfolgten mehr Darlehenstilgungen als auf Grund der Erfahrungswerte aus Vorjahren errechnet wurde. Daher kam es zu obigen Mehreinnahmen.	
2/483018	<u>Uneinbringliche Forderungen, Tilgung</u>	6.020,22 +
Abt. 3	Grundsätzlich sind ausstehende Forderungen für Sanierungsmaßnahmen einzumahnen. Die Höhe dieser Mahn- und Stornospesen ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt und sind daher Einnahmen in obiger Höhe entstanden.	

GRUPPE 5, GESUNDHEIT

2/512005	<u>Schutzimpfungen, Impfkostenersätze</u>	4.145,51 +
Abt. 6	Durch die in den letzten Jahren stetig gestiegene Impfbereitschaft sind auch die Einnahmen gestiegen.	
2/520004	<u>Erfordernisse des Naturschutzes, Entn.a.RL</u>	253.287,10 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung der VASSt. 1/520004/7297. Die Mittel, die bereits für das Jahr 2017 gebunden waren, wurden aufgrund von Verzögerungen bei der Projektumsetzung bzw. bei der Rechnungslegung erst im Jahr 2018 fällig. Diese Mittel mussten aus der Rücklage entnommen werden.	
2/520005	<u>Landschaftsschutzabgabe, Entn.a.RL</u>	200.000,00 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung des Landschaftspflegefonds.	
2/520025	<u>Tierschutzmaßnahmen</u>	116.800,00 +
Abt. 6	Die Rücklage wurde im Jahr 2018 nicht entnommen und abermals auf Rücklage für die dringenden Ausgaben des Jahres 2019 gelegt.	
2/521011	<u>Neusiedler See – Kostenersatz für Bootskleber, Ersätze aus Sonderprogramm</u>	297.387,06 +
Abt. 5	Diese Mehreinnahmen sind durch Ersätze aus dem diesbezüglichen Sonderprogramm zu begründen.	
2/522003	<u>Luftreinheitsmessungen, Messstellen, Entn.a.RL</u>	69.759,65 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung der Ansätze 1/522003.	
2/522009	<u>Luftreinheitsmessungen, Entn.a.RL</u>	115.520,35 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung der Ansätze 1/522009.	
2/522109	<u>FAWI</u>	65.000,00 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung den VASSt. 1/059069/7297, 1/522109/7670 und 1/022009/7670.	

2/561038/2980/001	<u>KRAGES, KH Oberwart, Investitionszuschuss, Ent.a.RL</u>	993.606,10 +
Abt. 3	Zur Deckung der laufenden baulichen Investitionen für das Projekt Neubau KH Oberwart wurde die dafür vorgesehene Rücklage herangezogen (Zl. A3/FK.GWKRAGES-10009-37-2018)	
2/581011	<u>Schlachtier- und Fleischuntersuchungs-Verrechnungskasse, Kostenersätze</u>	55.728,19 -
Abt. 6	Die Höhe der Kostenersätze sind von der Anzahl der Schlachtungen und den damit verbundenen, verpflichtenden Untersuchungen und dem Sachaufwand durch amtlich beauftragte Tierärzte abhängig. Diese sind schwer vorhersehbar und werden auch von tatsächlich getätigten Gebühreneinzahlungen beeinflusst. Die Mindereinnahmen konnten in diesem Ausmaß nicht abgeschätzt werden.	
2/581049/8170	<u>Kostenersatz für Equidenpässe</u>	2.944,75 +
Abt. 6	Ansatzpost. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials war nicht davon auszugehen, Mehreinnahmen in dieser Höhe zu lukrieren.	
2/581049/8810	<u>Strafgelder gem. § 22 (1) Tiertransportgesetz</u>	6.822,00 +
Abt. 6	Ansatzpost. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials war nicht davon auszugehen, Mehreinnahmen in dieser Höhe zu lukrieren.	

GRUPPE 6, STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2/611005	<u>Planung und Projektierung, Rückersätze von Firmen</u>	13.055,00 +
Abt. 5	Diese Mehreinnahmen entstanden aus diversen Rückersätzen von Firmen.	
2/611105	<u>Betriebliche Erhaltung, Veräußerung von Altmaterial, sonstige verschiedene Einnahmen</u>	545.728,42 +
Abt. 5	Diese „Mehreinnahmen“ entstanden hauptsächlich aus der Entnahme der ggst. Rücklage und aus Beiträgen von diversen Sondernutzungsentgelten am Landesstraßengrund, sowie Erlösen aus Pflanzenverkäufen.	
2/611413	<u>Veräußerung von Maschinen und maschinellen Anlagen</u>	610.495,00 +
Abt. 5	Diese „Mehreinnahmen“ entstanden aus der Entnahme der ggst. Rücklage und der Veräußerung von KFZ, Maschinen und Gerätschaften.	
2/611435	<u>Betriebskosten von KFZ und Geräten, Mieten für Baumaschinen</u>	632.431,62 +
Abt. 5	Diese „Mehreinnahmen“ entstanden hauptsächlich aus der Entnahme der ggst. Rücklage.	
2/611603	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	6.495.046,00 +
Abt. 5	Die Mehreinnahmen entstanden hauptsächlich durch die Auflösung von Rücklagen bezüglich des Bauvorhabens B61a.	
2/611605	<u>Beiträge fremder Kostenträger</u>	7.014,90 +
Abt. 5	Die Mehreinnahmen entstanden aus Einzahlungen von Gemeinden, bzw. anderen Kostenträgern bezüglich einer demgemäßen Kostentragung bzw. Kostenanteil.	
2/620006	<u>WVA-Landesbeihilfen</u>	1.499.900,00 +
Abt. 5	Diese „Mehreinnahmen“ entstanden aus der Entnahme der ggst. Rücklage.	

2/620016	<u>Regionale Wassererschließung und –verteilung</u>	12.400,00 +
Abt. 5	Diese „Mehreinnahmen“ entstanden aus der Entnahme der ggst. Rücklage.	
2/621006	<u>ABA-Landesbeihilfen</u>	3.999.900,00 +
Abt. 5	Diese „Mehreinnahmen“ entstanden aus der Entnahme der ggst. Rücklage.	
2/631009	<u>Projektierungskosten</u>	299.900,00 +
Abt. 5	Diese „Mehreinnahmen“ entstanden aus der Entnahme der ggst. Rücklage.	
2/641005/8810/000	<u>Strafgelder nach dem FSG</u>	97.176,33 -
Abt. 2	Die Strafen werden von den Strafabteilungen der Bezirkshauptmannschaften vorgeschrieben. Die Höhe ist aus Sicht der Abteilung 2 nicht prognostizierbar.	
2/649005/8280/001	<u>Rückersätze nach Kfz-Überprüfungen</u>	18.255,30 +
Abt. 2	Die Rückersätze werden nicht von der Abteilung 2 vorgeschrieben, sondern von den Bezirkshauptmannschaften nach KFZ- Kontrollen mit der Exekutive. Die Höhe ist aus der Sicht der Abteilung 2 nicht prognostizierbar.	
2/649009/2980	<u>Strassenverkehr, Entgelte für Leistungen von Firmen, Entnahme aus Rücklage</u>	80.000,00 +
Abt. 2	Korrespondiert mit der VASSt. 1/649009.	
2/649011	<u>Zweckzuschüsse des Bundes gem. § 48a KFG 1967</u>	14.460,00 +
Abt. 2	Offensichtlich wurden im Jahr 2018 mehr Wunschkennzeichen beantragt, als zu erwarten war.	
2/649018/2980	<u>Zweckzuschuss des Bundes, Entn.a.RL</u>	14.832,80 +
Abt. 2	Korrespondiert mit der VASSt. 1/649018.	

2/650004/2980

Abt. 2

Zweckzuschuss d. Bundes f. Eisenbahnkreuzungen, Entn.a.RL

423.280,00 +

Gemäß § 27 Abs. 3 FAG 2017 erhält das Land Burgenland jährlich EUR 211.640,--. Durch diese Bundesmittel sowie die gemäß § 12 Abs. 2 aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden in der gleichen Höhe stehen somit dem Land Burgenland für den Zeitraum 2017 bis 2029 in Summe jährliche Mittel in der Höhe von EUR 423.280,-- für die Auszahlung von Zuschüssen an die Gemeinden zur Verfügung. Da im Jahr 2017 zeitlich bedingt der zur Verfügung stehende Betrag nicht mehr zur Auszahlung gelangte, wurde eine diesbezügliche Rücklage gebildet

Mit SA ZI. VB600-10005-2 wurde daher im Jahr 2018 die zur Auszahlung dieser Zuschüsse zum Gemeindegemeindekostenanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen erforderliche Rücklage entnommen.

GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

2/710605	<u>Sonstige verschiedene Einnahmen</u>	7.081,50 -
Abt. 5	Diese Mindereinnahmen entstanden aus nicht vorhersehbaren sonstigen Einnahmen.	
2/715001/8170	<u>Kommissionen</u>	112.982,81 +
Abt. 4	Die Einnahmen entstanden durch die Vergütung von Leistungen der Grundverkehrskommission.	
2/741025/2980	<u>Bildung und Beratung</u>	49.280,00 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/742125	<u>Landwirtschaftsförderung aus nationalen Mitteln</u>	400.639,69 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/748011/8551	<u>Katastrophenschäden, Bundesbeitrag</u>	134.547,11 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus den anteiligen Bundesmitteln für die gewährte Beihilfe für Katastrophenschäden.	
2/748015/2980	<u>Katastrophenschäden, Bundesbeitrag, Ent.a.RL</u>	589.147,53 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/749004/2980	<u>Förderung der Hagel- und Frostversicherung</u>	629.406,50 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/771135/2980	<u>Förderung d. Rad-, Reit- und Wanderwege, Entn.a.RL</u>	5.783,10 +
Abt. 2	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung der Mehrausgaben bei der VAS. 1/771135/7355.	

2/771205/2980	<u>Allgemeine Tourismusförderung, Entn.a.RL</u>	1.530.000,00 +
Abt. 2	Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Fördermittel wurde eine Rücklagenentnahme getätigt, die für die Mehrausgaben auf der VASSt. 1/771205/7470/001 als Bedeckung herangezogen wurde.	
2/781015	<u>Konsumentenschutz, Beratungsstellen, Entn.a.RL</u>	7.481,71 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 4. Dezember 2018, Zl. LAD-GS/AR.RL-10038-2-2018, wurde obige Rücklage für zusätzliche Überprüfungstätigkeiten wie beispielsweise die Schwerpunktprüfung für Fruchtsäfte (Überprüfung auf nicht ausgezeichnete Zuckersätze, Direktsaft vs. Konzentrat) entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	
2/782025/2980	<u>Mittelzuführung an WiBuG, Entn.a.RL</u>	3.002.800,00 +
Abt. 2	Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Fördermittel wurde eine Rücklagenentnahme getätigt, die für die Mehrausgaben auf der VASSt. 1/782025/7470/001 und der VASSt. 1/782025/7670/001 als Bedeckung herangezogen wurde.	
2/789015/2980	<u>Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, Entn.a.RL</u>	29.750,00 +
Abt. 2	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung der Mehrausgaben bei der VASSt. 1/789019/7280.	

GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN

2/825021/2980	<u>Tierkörper- und Schlachtmüllbeseitigung, Entn.a.RL</u>	273.412,31 +
Abt. 6	Aufgrund von finanziellen Engpässen in anderen Bereichen des Hauptreferats Gesundheit wurde die Auflösung von Rücklagen notwendig.	
2/825021/8508	<u>Gebühren für Tierkörper- und Schlachtmüllbeseitigung</u>	8.684,72 -
Abt. 6	Die Höhe der in einem Jahr einlangenden Gebühren kann im Voraus schwer eingeschätzt werden, da diese unmittelbar mit den Aufträgen zusammenhängen.	
2/841005/8240	<u>Fischereipachteinnahmen</u>	20.939,43 -
Abt. 4	Da nicht alle Reviere verpachtet werden konnten, wurden die veranschlagten Einnahmen nicht erzielt. Zusätzlich wurde von der Landesregierung mit Akt, Zl. A4/AR.FIG5-10005-3-2018, auch eine Pachtpreisminderung aufgrund des verstärkten Auftretens von Fischräubern genehmigt.	
2/867005	<u>Erlöse aus Pflanzenverkäufen</u>	40.000,00 -
Abt. 5	Diese Mindereinnahmen sind durch eine budgetmäßige Umstellung begründet (siehe VAST. 2/611105).	
2/891005	<u>Buffetbetrieb</u>	5.429,51 +
LAD	Aufgrund diverser Umbauarbeiten im Landhaus Alt, wurde das Buffet durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Firmen vermehrt besucht. Dadurch kam es zu obigen Mehreinnahmen.	

GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT

2/910009/2980	<u>Geldverkehrsspesen, Entn.a.RL</u>	90.000,00 +
Abt. 3	Da die Zinslandschaft im Geldverkehr nicht genau abschätzbar ist und die veranschlagten Gelder zumeist auch jahresübergreifend benötigt werden, wurde die Rücklagenentnahme durchgeführt.	
2/910025/8293	<u>Zinsen gewidmet gem. § 94 Einkommensteuergesetz</u>	9.103,45 -
Abt. 3	Die Zinserlöse hängen von der Höhe der veranlagten Gelder und vom jeweiligen Zinssatz ab und können daher lediglich geschätzt werden.	
2/912003/2980/002	<u>Entnahme nicht aufteilbarer Rücklagen</u>	5.361.600,00 -
Abt. 3	Durch die konsequente Umsetzung von Strukturmaßnahmen, die vor allem durch die restriktive Handhabung der Aufhebung von Kreditsperren, auf ein effizientes Personalmanagement, Auflösung nicht verbrauchter Rücklagen, Lukrieren zusätzlicher Einnahmen, und Auslotung aller Einsparpotentiale zurückzuführen sind, kam es im Budgetvollzug zu entsprechenden Einsparungen, sodass die Mittel in der budgetierten Höhe nicht benötigt wurden.	
2/914158/2980	<u>Fussballakademie – Entn.a.RL</u>	125.021,00 +
Abt. 7	Entnahme aus Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß – in Anspruch genommen wurden.	
2/922035	<u>KFZ-Einzelgenehmigungen und Routengenehmigungen</u>	247.351,93 -
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden die Einnahmen betreffend Sondertransporte und KFZ-Einzelgenehmigungen dargestellt. Die ggst. Mindereinnahmen sind durch weniger Ansuchen in beiden Bereichen zu begründen.	
2/922045	<u>Mahnspesen, Verwaltungsabgaben</u>	
	<u>Verwaltungsabgaben</u>	873.820,56 -
Abt. 3	Die Einnahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sind somit nicht genau abschätzbar.	

2/922055	<u>Jagd- und Fischereikartenabgabe</u>	
	<u>Jagdabgabe</u>	309.614,91 -
Abt. 3	Aufgrund der Abhängigkeit der Einnahmen von Fallzahlen können diese nicht genau geschätzt werden.	
2/922065/8350	<u>Erlöse aus Tourismusförderungsbeiträgen</u>	49.882,03 -
Abt. 3	Die Höhe der Einnahmen, die sich gemäß § 30 des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 – Bgld. TG 2014, StF: LGBL Nr. 63/2014, ergeben, ist nicht genau abschätzbar.	
2/922095/8291	<u>Mahnspesen, Pönal- und Verzugszinsen, Allgemein</u>	16.476,59 +
Abt. 3	Die Einnahmen konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nicht exakt geschätzt werden.	
2/943091	<u>Zuschuss gem. Art 15a B-VG (Ausbau Kinderbetr.)</u>	
	<u>Zuschuss gem. Art 15a B-VG (Art. 6 Kinderbetr.)</u>	
	<u>Zuschuss gem. Art 15a B-VG (Ausbau ganzt.Schulformen)</u>	
	<u>Zuschuss gem. Art 15a B-VG (Frühsprachliche Förderung)</u>	2.755.940,88 +
Abt. 3	Die Einnahmen werden auf Basis der in Art. 15a B-VG definierten Bemessungsgrundlage berechnet. Aufgrund der entsprechenden Abrechnungen ergeben sich daher einerseits Minder- und andererseits Mehreinnahmen.	
2/944001/8551	<u>Zweckzuschuss für die Feuerwehr</u>	357.635,20 +
Abt. 2	Korrespondiert mit der VASSt. 1/179004.	
2/945001/2980	<u>Pflegefondsgesetz, Entn.a.RL</u>	2.928.370,06 +
Abt. 2	Die angeführten Mittel wurden im Jahr 2018 für zweckgebundene Verwendungen der Rücklage entnommen. Siehe hierzu Erläuterungen zur VASSt. 1/945004/7305.	

2/945001/8501	<u>Zweckzuschüsse d. Bundes gem. Pflegefondsgesetz</u>	6.532.062,88 +
Abt. 3	Bei der Budgeterstellung ist man davon ausgegangen, dass Bundesmittel in der Gesamthöhe von MEUR 100,-- gemäß § 330b ASVG entsprechend der Volkszahl zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen und mit der Änderung des FAG 2017 wurden zusätzlich Mittel in der Höhe von MEUR 240,-- bereitgestellt (Gesamthöhe MEUR 340,--). Dadurch ergaben sich entsprechende Mehreinnahmen.	
2/960001/8280	<u>Bürgschaftsregressleistung</u>	90.928,24 +
Abt. 3	Hier erfolgten anteilmäßige Rücküberweisungen (Haftungsprovisionen) für zwei geleistete Haftungsübernahmen (A.T.C. Produktion und Weinhaus Kaisergarten Kellerei und Handelsges.m.b.H) aus der Bürgschaftsrücklage.	
2/960013/2980	<u>Bürgschaftsrücklage, Entnahme</u>	309.100,00 +
Abt. 3	Aufgrund der Übernahme von diversen Haftungen (Zl. A3/FK.HLH-10037-1-2017, Gloriette Bekleidungswerk Gesellschaft m.b.H und Zl. A3/FK.HLH-10044-1-2018, BerG KG) wurden zur Abdeckung dieser Rücklagen entnommen.	
2/991003/2980	<u>Auflösung nicht ausgeschöpfter Rücklagen aus Vorjahren</u>	1.523.100,68 +
Abt. 3	Gemäß Punkt 2.6. des Beschlusses des Burgenländischen Landtages über den LVA 2018 sind Rücklagen, die innerhalb zweier Haushaltsjahre nicht ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt werden, aufzulösen und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.	
2/991015/8280	<u>Rückersatz von nicht absetzb. Ausgaben aus Vorjahren</u>	296.975,75 +
Abt. 3	Der Rückersatz von Ausgaben erfolgt bei der jeweiligen Voranschlagsstelle. Werden jedoch Beträge ersetzt, die in Vorjahren ausbezahlt wurden, so müssen diese bei dieser Voranschlagsstelle vereinnahmt werden. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und ist somit nicht genau abschätzbar.	